

## Kanton Bern

# «Wer profitieren würde, darf nicht mitentscheiden»

Interview mit einer Juristin Wer hat in der Schweiz eine Stimme? Dieser Frage geht eine neue Ausstellung in Bern nach. Staatsrechtlerin Barbara von Rütte findet: zu wenige. Sie fordert Reformen.

Flavia von Gunten

*Acht Millionen Menschen leben in der Schweiz, zwei Millionen davon dürfen nicht wählen und abstimmen, weil sie keinen Schweizer Pass haben. Hat die Schweiz ein Demokratiedefizit?*

Menschen, die politischen Entscheiden dauerhaft unterworfen sind, sollten sich bei deren Zustandekommen beteiligen können. Wenn ein Viertel der ständigen Wohnbevölkerung davon ausgeschlossen ist, untergräbt das die Legitimität dieser Entscheide.

*Am Bürgerrecht hängt mehr dran als Abstimmen und Wählen.*

Das Bürgerrecht, also die Staatsangehörigkeit, verleiht eine Fülle von Rechten und Pflichten. Das Stimm- und Wahlrecht ist nur eines davon. Auch die Rechte auf einen unbedingten Aufenthalt in der Schweiz, die Ausreise und die Wiedereinreise gehören dazu. Diese sind meines Erachtens von genauso grosser Bedeutung wie die politischen Rechte.

*Warum?*

Die Aufenthaltssicherheit ist zentral für ein sicheres und würdevolles Leben. Wer eine Niederlassungsbewilligung hat, kann zurückgestuft werden auf eine Aufenthaltsbewilligung. Und die ist schnell weg, zum Beispiel, wenn jemand straffällig wird oder Sozialhilfe bezieht.

*Bald wird sich das nationale Parlament mit der Frage nach dem Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer befassen, die Grüne Partei hat eine parlamentarische Initiative eingereicht. Ist das eine Verschwendung der Kräfte?*

Verschwendung klingt etwas hart. Das Anliegen der Initiative wäre sicher nicht meine erste Priorität, da es das Problem der fehlenden Zugehörigkeit der Ausländerinnen nicht löst.

*Warum brauchen wir überhaupt Staatsbürgerschaft? Würden nicht viele Konflikte gelöst, wenn wir alle Weltbürgerinnen wären?*

Ich glaube, dass eine Gesellschaft kleinräumiger als auf globaler Ebene organisiert sein muss. Die Frage ist, nach welchen Kriterien sich ein Gemeinwesen bildet. Nationalstaatliche Grenzen sind belastet, etwa durch die Kolonialisierung und den Imperialismus.

*Welche Alternativen gibt es?*

Zum Beispiel Anknüpfungspunkte wie Sprache, Ethnie oder Religion. Aber auch diese sind problematisch. Wenn man die Zugehörigkeit beispielsweise an eine ethnische oder religiöse Zugehörigkeit knüpft, werden auch viele Menschen ausgeschlossen. Das sieht man etwa bei Staaten, in denen religiöse Minderheiten verfolgt und staatenlos gemacht werden, wie zum Beispiel in Burma die Rohingya. Nationalstaaten erlauben in der aktuellen Weltordnung dagegen, an ein an sich neutrales Merkmal anzuknüpfen.

*Sie setzen sich als Mitglied des Vereins Aktion Vierviertel dafür ein, dass Ausländerinnen und Ausländer den Schweizer Pass erhalten, wenn sie vier Jahre in der Schweiz gelebt haben. Wie kommen Sie auf diese Zahl?*

Nach vier Jahren besteht eine Verbundenheit mit dem Land. Man ist verankert, kennt sich aus. Die Wahrscheinlichkeit, dass man bleibt, ist hoch.

*Bei einigen Menschen könnte das bereits nach kürzerer Zeit der Fall sein und bei andern nie. Ist es nicht etwas willkürlich, diese Zahl in ein Gesetz zu schreiben?*

Absolute Fristen tragen immer eine Spur Willkür in sich. Aber auch formelle Kriterien wie zum Beispiel der Grad der Integration haben etwas Willkürliches. Die Anknüpfung an die Aufenthaltsdauer ist - aus den eben genannten Gründen - ein legitimes Kriterium.

*Würde die Schweiz anders aussehen, wenn die rund zwei Millionen Ausländerinnen und Ausländer den Schweizer Pass erhielten?*

Studien legen nahe, dass höhere Einbürgerungszahlen sich positiv auf die Integration auswirken. Zum Beispiel konnte eine Untersuchung der ETH Zürich zeigen, dass das Jahreseinkommen von Menschen fünf Jahre nach ihrer Einbürgerung etwa 5000 Franken höher lag als jenes von Ausländerinnen mit einem ähnlichen Jobprofil. Nicht zu unterschätzen ist auch die positive Auswirkung auf die psychische Gesundheit, die ein gesicherter Aufenthaltsstatus mit sich bringt.

*Auch Minderjährige sind vom politischen Prozess auf eidgenössischer Ebene ausgeschlossen. Einzig der Kanton Glarus kennt das Stimmrechtsalter 16, in Uri wurde es im vergangenen Monat zum zweiten Mal abgelehnt. Ist die Bevölkerung gar nicht daran interessiert, alle dem System unterworfenen Personen in die Entscheidung einzubeziehen?*

Die Lage der Minderjährigen ist ähnlich wie jene der Frauen vor 1971. Diejenigen, die von den ausgebauten Beteiligungsrechten profitieren würden, dürfen nicht mitentscheiden. Sie sind auf die Gunst der Entscheidungstragenden angewiesen. Bei Kindern stellt sich ausserdem die Frage, ob sie die Komplexität zum Beispiel einer Abstimmungsvorlage erkennen und wohlinformiert einen Entscheid fällen können.

*Können sie das?*

Das ist eine Frage, die ich als Juristin nicht beantworten kann. Aber selbst wenn wir ihnen diese Fähigkeiten absprechen würden, könnte ihre Stimme durch eine Interessenvertretung in den Prozess der politischen Willensbildung einfließen.

*Besteht da nicht die Gefahr, dass die Interessenvertretung die Stimme in ihrem eigenen Sinn abgibt?*

Absolut. Auch die vor der Einführung des Frauenstimmrechts bestehende - unhaltbare - Praxis, dass der Mann als Familienoberhaupt die Stimme im Sinne der ganzen Familie abgibt, ist darin angelegt. Die Gefahr rechtfertigt aber noch nicht per se, dass Kinder unter 18 Jahren generell von den politischen Rechten ausgeschlossen sind. Das Stimmrechtsalter 16 zeigt ja, dass eine tiefere Altersgrenze möglich wäre.

*Anders sieht es aus mit dem Ausschluss von behinderten Personen: Die von der Schweiz ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention schreibt vor, dass sie nicht von der politischen Teilhabe ausgeschlossen werden dürfen. Da klaffen also Vorschrift und Realität auseinander?*

Der Kanton Genf hat im November 2020 als erster und bisher einziger Kanton das Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit einer Behinderung eingeführt und damit anerkannt, dass auch Menschen mit einer geistigen oder einer psychischen Beeinträchtigung politische Rechte haben. Um die demokratischen Rechte von Menschen mit Behinderungen zu wahren und die Verpflichtungen aus der Behindertenrechtskonvention zu erfüllen, müsste dies in der ganzen Schweiz anerkannt werden. Übrigens gibt es auch beim Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen einen Bezug zu den Menschenrechten.

*Welchen?*

Politische Rechte sind menschenrechtlich geschützt. Das Recht auf politische Partizipation ist im UNO-Pakt II, einem der wichtigsten Menschenrechtsverträge, festgehalten. Jedoch knüpft es an die Staatsangehörigkeit an.

*Diese Norm nützt also Ausländerinnen wenig.*

Ja. Aber die Bestimmung könnte auch so verstanden werden, dass alle Menschen ihre politischen Rechte irgendwo ausleben können sollten. Das ist bei einigen in der Schweiz lebenden Ausländerinnen nicht der Fall. Dann nämlich, wenn sie zwar den Pass eines Landes haben, dieses ihnen aber die

politische Partizipation verwehrt, weil sie zu lange im Ausland leben. Im Ergebnis können sie nirgends wählen und abstimmen. Hier wäre es wünschenswert, dass die Schweiz die politischen Rechte dieser Menschen anerkennt.

© Berner Zeitung. Alle Rechte vorbehalten.

# Fehr fordert mehr Rechte für die Städte

**Referendumsrecht** Die Corona-Krise befeuert die Debatte um den Föderalismus in der Schweiz. Nun verlangt der Bieler Stadtpräsident Erich Fehr mehr Einfluss auf Bundesebene.

**Beni Gafner**

Das Neinsagen ist in der Demokratie schweizerischer Ausprägung zentral. Kommen 50'000 gültige Unterschriften zusammen und sagt auch eine Mehrheit im Stimmvolk Nein, gehen Gesetzesvorschläge, über die sich Bundesrat und Parlament zuvor jahrelang gebeugt haben, in Rauch auf.

Nein sagen: Das sollen künftig auch die Städte dürfen. Und zwar auf Bundesebene. Der Bieler Stadtpräsident Erich Fehr (SP) forderte in einem Gastbeitrag in der NZZ die Einführung eines Städtereferendums. Die kleinen Kantone hätten angesichts des geltenden Ständemehrs ein zu starkes Gewicht – und das, obwohl 70 Prozent der Schweizer Bevölkerung in urbanen Räumen leben.

Die Verfassungsbestimmung, wonach der Bund «Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen sowie der Berggebiete» zu nehmen habe, sei heute kaum mehr als toter Buchstabe, meint Fehr. Jedenfalls, wenn es um die Städte gehe. Das habe sich gerade in der Bewältigung der Covid-19-Krise gezeigt. So habe der Bundesrat die Städte in seine Massnahmen nie wirklich einbezogen.

## Acht Städte für ein Nein

Eine vergleichbare Bestimmung, wie sie Fehr für die Städte fordert, kennt der Bund bereits für die Kantone. Ergreifen acht von ihnen das Referendum gegen ein Bundesgesetz, kann das Stimmvolk ebenso abschliessend bestimmen, wie wenn zuvor 50'000 gültige Unterschriften gesammelt worden wären.

Ein einziges Mal ergriffen die Kantone bisher ein solches Kantonsreferendum. Das war im



Biels Stadtpräsident Erich Fehr (SP). Foto: Anthony Anex (Keystone)

Jahr 2003. Elf Kantone befürchteten damals starke Einbussen bei ihren Steuereinnahmen und ergriffen deshalb das Referendum gegen ein grosses Steuerpaket. Die Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 gewannen die Kantone.

Analog dazu sollen nun also auch acht Städte eine Volksabstimmung verlangen können, wenn ihnen ein Bundesgesetz nicht passt. Fehr zeigt sich überzeugt, dass daraus eine Stärkung der Städte resultieren würde, «welche die Entwicklungs- und Inno-

vationsmotoren unseres Landes sind».

In der Aufarbeitung der Corona-Krise macht Ständerat Hannes Germann (SVP, SH) dieselben Beobachtungen wie Biels Stadtpräsident Fehr. «Die Leistungen der Gemeinden erhielten

in der öffentlichen Wahrnehmung zu wenig Aufmerksamkeit», bemängelt der Präsident des Gemeindeverbandes.

## Gemeinden wollen dasselbe

Als unhaltbar bezeichnet es Germann, dass in den oft verkürzten Vernehmlassungen zu den Covid-Massnahmen des Bundesrats nur die Kantone sowie die Sozialpartner angehört wurden – nicht aber die Städte und Gemeinden, wie zuletzt von ihm im Ständerat und von Kurt Fluri (FDP, SO) im Nationalrat gefordert.

Trotzdem bezeichnet Germann den Vorstoss von Erich Fehr als befremdend und irritierend. Befremdend sei, dass nur den Städten ein Referendumsrecht eingeräumt werden soll. «Das ist erstens eine Diskriminierung gegenüber Agglomerations- und Landgemeinden sowie dem Berggebiet; zweitens giesst es in der gegenwärtigen Diskussion um einen Stadt-Land-Graben unnötig Öl ins Feuer.»

## Zuvor nicht unterstützt

Irritierend sei Fehrs Vorschlag, weil der Städteverband vor vier Jahren eine vergleichbare Forderung des Gemeindeverbandes nicht unterstützt habe. Damals forderten die Gemeinden ein Referendumsrecht, wenn sich mindestens 200 Gemeinden aus 15 Kantonen gegen ein Bundesgesetz aussprechen würden. National- und Ständerat lehnten das allerdings ab.

Gut möglich, dass im Nachfeld der Covid-Krise jene Kräfte Auftrieb erhalten, die ein Gemeinde- und ein Städtereferendum fordern. Germann wäre bereit, die Forderung nach einer neuerlichen Referendumsmöglichkeit zu unterstützen, wenn diese sowohl Städten als auch Gemeinden offenstehen würde.

# Ursula Wyss will ein Ausländerstimmrecht light

Ursula Wyss schlägt vor, in der Stadt Bern ein konsultatives Stimmrecht für Ausländer einzuführen. Politologen sympathisieren mit dem Anliegen, bezweifeln aber die Wirkung.

Adrian M. Moser

🕒 Aktualisiert: 16.11.2016, 13:05



Im Schrebergarten integriert, von der Politik noch ausgeschlossen: Zuwanderer in Bern.

Franziska Rothenbühler

Man schrieb den 3. März 1957, als im kleinen Bergdorf Unterbäch an den Hängen des Rhonetals Historisches geschah: Erstmals in der Geschichte der Schweiz beteiligten sich Frauen an einer Abstimmung. Der Gemeinderat hatte ihnen erlaubt, ihren Stimmzettel in einer separaten Urne abzugeben. Gewertet wurden die Stimmen nicht, weil es dafür keine Rechtsgrundlage gab. Aber es war ein symbolträchtiger Akt des Ungehorsams – selbst Reporter der New York Times reisten ins Wallis, um davon zu berichten. Noch im selben Jahr führte Unterbäch als erste Schweizer Gemeinde und gegen den Willen des Walliser Staatsrats das kommunale Stimmrecht für Frauen ein.

Sollte Ursula Wyss (SP) zur Berner Stadtpräsidentin gewählt werden, möchte sie für die Ausländerinnen und Ausländer machen, was Unterbäch für die Frauen gemacht hat: Sie möchte sie symbolisch abstimmen lassen. «Wir müssen uns überlegen, wie wir alle Leute, die hier leben, in die politischen Prozesse einbinden können. Das ist eines der nächsten grossen Themen», sagt Wyss. «Die Städte könnten in dieser Frage vorausgehen.»

### **Initiative hatte keine Chance**

Am liebsten wäre Wyss das volle Stimmrecht für Ausländer. Doch das kantonale Recht lässt ein solches auch auf Gemeindeebene nicht zu. Eine kantonale Volksinitiative, die das ändern wollte, wurde im Jahr 2010 deutlich abgelehnt. In der Stadt Bern stimmte eine knappe Mehrheit dafür.

Als Kompromiss schwebt Wyss nun vor, die Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren in Bern wohnen und eine Niederlassungsbewilligung haben, abstimmen zu lassen, obwohl sie kein Stimm- und Wahlrecht haben. Ihre Stimmen sollen separat ausgezählt und das Resultat bekannt gegeben werden. Wyss erhofft sich, damit den nicht stimm- und wahlberechtigten Teil der Berner Bevölkerung sichtbarer zu machen. «Das wäre symbolisch wichtig», sagt sie.



Ursula Wyss: «Wir müssen uns überlegen, wie wir alle Leute einbinden können.» (Bild: Manu Friederich)

### **«Es hätte auch etwas Zynisches»**

Ist Wyss' Idee umsetzbar? Und würde sie bringen, was Wyss sich erhofft? Die grössten Schwierigkeiten dürften juristischer Natur sein. Der Staatsrechtler Andreas Glaser sagt, dass die Stadt Bern auf grosszügige Richter angewiesen wäre. Politologen und eine Integrationsexpertin sympathisieren mit dem Anliegen. Sie sind aber skeptisch, ob ein konsultatives Ausländerstimmrecht Wyss' Zielen dienlich wäre.

«Das hätte durchaus eine symbolische Wirkung», sagt Christin Achermann, die an der Uni Neuenburg den Lehrstuhl für Migration, Recht und Gesellschaft innehat. «Mit Integration hätte es aber nicht viel zu tun. Dazu müsste man der ausländischen Bevölkerung Teilnahme und Teilhabe gewähren.» Achermann sieht die Gefahr, dass die Lust aufs Mitbestimmen wegen des neuen Rechts gar nachlassen statt zunehmen könnte. «Es hätte auch etwas Zynisches: Man würde von den Leuten einerseits erwarten, dass sie sich eine Meinung bilden und abstimmen gehen. Andererseits gewährt man ihnen trotzdem kein Mitbestimmungsrecht.»

### **«Vorher in Prozess einbinden»**

Der Politologe Daniel Bochsler gibt zu bedenken, dass die konsultative Befragung der Ausländerinnen und Ausländer im Sinne einer Mitbestimmung jedes Mal zu spät käme. «Um sie wirklich mitbestimmen zu lassen, müsste man sie vorher in den politischen Prozess einbinden, etwa in der Vernehmlassungsphase oder durch Einbezug in Bürgerforen oder Expertengruppen, die Entscheide vorberaten.» Da nehme die Stadt Bern mit der kürzlich eingeführten Ausländermotion bereits eine Pionierrolle ein.

Im Gegensatz zu Achermann hält Bochsler es immerhin für «möglich», dass ein konsultatives Stimmrecht der Integration zuträglich sein könnte. «Bürgerrechte beschleunigen die Integration», sagt er. «Ausländer, die sich so früh wie möglich einbürgern lassen, sind viel rascher integriert als solche, die damit lange warten.» Der Politologe Georg Lutz hält Wyss' Absicht für «löblich». Auch er sieht aber das Risiko, dass «die Wirkung dieses Experiments entgegen der eigentlichen Absicht» ausfiele. Er geht davon aus, dass die Stimmbeteiligung sehr gering wäre. «Da wird dann schnell das Argument auftauchen, dass Ausländerinnen und Ausländer sich ja gar nicht beteiligen wollen.»

### «Gerichte würden das unterbinden»

^ Infos ausblenden

**Herr Glaser, Ursula Wyss wünscht sich eine Art konsultatives Ausländerstimmrecht. Wäre das nach geltendem Recht zulässig?**

Für eidgenössische und kantonale Vorlagen auf keinen Fall, weil es keine Rechtsgrundlage dafür gibt. Ein solches Parallelresultat wäre ein Affront und würde jedes Mal die Legitimität des Entscheids der Stimmberechtigten infrage stellen.

**Bei kommunalen Vorlagen wäre es aber möglich?**

Eher nicht. Das Gemeindegesetz des Kantons Bern erlaubt es den Gemeinden zwar, Konsultativabstimmungen durchzuführen. An diesen dürfen aber natürlich nur Stimmberechtigte teilnehmen, also eben nicht die Ausländer.

# Wenn die Stimme junger Bürger doppelt zählt

Die Zürcher SP-Regierungsrätin Jacqueline Fehr macht sich Sorgen, weil Junge regelmässig von Alten überstimmt werden. Sie schlägt vor, die Stimmen junger Bürger stärker zu gewichten.

Mit Jacqueline Fehr sprach Michael Soukup

🕒 Aktualisiert: 28.06.2016, 16:47



Jacqueline Fehr engagiert sich auf viele Arten für Junge: Hier spielt sie mit Schulkindern «Deck auf! Ein Berufespiel», bei dem es auch um Rollenbilder und Gleichberechtigung geht. Foto: Keystone

## **Nach der Brexit-Abstimmung ging die Klage wieder los, weil die Alten die Jungen überstimmt hätten. Was ist denn so schlimm daran?**

Die Jungen, also die 18- bis 40-Jährigen, müssen grundsätzlich viel länger mit dieser Entscheidung leben. Dazu kommt, dass sie sich demografisch zunehmend in einer Minderheit befinden.

# **Die Jungen, also die 18- bis 40-Jährigen, müssen grundsätzlich viel länger mit diesem Entscheid leben.**

---

**Hand aufs Herz: Der wichtigste Grund, warum die jungen Briten in der EU bleiben wollen, sind wohl die Studentenaustauschprogramme.**

Das sehe ich ganz anders. Auch wenn ich mit jungen Schweizern und Schweizerinnen spreche, stelle ich fest, dass sie sich in der Mehrheit offene Grenzen und Austausch wünschen – unabhängig davon, ob sie an einem Austauschprogramm teilnehmen können. Sie fühlen sich fit und bereit, die Chancen eines offenen Europas zu ergreifen.

**Ältere Menschen sind grundsätzlich lebenserfahrener und ernsthafter – ihre Stimme kann doch in unserer hyperventilierenden Zeit nicht schaden?**

Ältere Bevölkerungsgruppen stimmen gestützt auf viel Lebenserfahrung ab. Junge lassen sich von Zielen und Hoffnungen leiten. Beides ist gleichwertig.

**Trotzdem haben Sie auf Facebook den Jungparteien vorgeschlagen, eine Initiative für ein gewichtetes Stimmrecht zugunsten der Jungen zu lancieren. Warum?**

Ich habe nur eine Frage gestellt, um die Diskussion anzustossen. Mein Vorschlag ist, dass 18- bis 40-Jährige zwei Stimmen, 40-bis 65-Jährige 1,5 Stimmen und über 65-Jährige 1 Stimme erhalten.

**Das wäre eine Diskriminierung der Alten.**

Es gibt auch gewichtige Gründe dagegen. Ich würde mich beispielsweise damit schwertun, weil die Wahlgleichheit «One man, one vote» nicht mehr gewährleistet wäre. Das ist ein heiliges Prinzip der Demokratie. Deshalb wäre es nicht meine Lieblingslösung.

## **Ältere Bevölkerungsgruppen stimmen gestützt auf viel Lebenserfahrung ab. Junge lassen sich von Zielen und Hoffnungen leiten.**

### **Gibt es andere Wege, um einen angemessenen Einfluss der jungen Generation sicherzustellen?**

In Österreich oder im Kanton Glarus zum Beispiel wurde das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre gesenkt. Der Verwaltungsratspräsident der Swiss Re, Walter Kielholz, setzt sich für ein Stimmrecht für Ausländer ein, weil der Anteil der jungen Wähler in der Schweiz zu gering ist, um zukunftsfähige Entscheide durchzusetzen. Es gibt aber auch ganz naheliegende wie einfache Lösungen: Die Grosseltern sollten vor Abstimmungen vermehrt mit ihren Enkeln reden, damit sie deren Anliegen kennen und nachvollziehen können.

### **Hätten Sie sich auch in die Debatte eingeschaltet, wenn die Briten für einen Verbleib in Europa gestimmt hätten?**

Das Problem besteht unabhängig von einer bestimmten Abstimmung respektive dem Resultat. Auf der Gemeindeebene kann es ebenfalls passieren, dass die älteren Generationen beispielsweise über schulische Anliegen gegen den Willen der direkt betroffenen Eltern entscheiden können.

### **Jegliche Reformen sind nur schon chancenlos, weil die Älteren sich vehement dagegen wehren werden.**

Ja, aber wenn die Debatte schon dazu führen würde, dass sich die Älteren öfter mit den Jungen vor Abstimmungen austauschen, wäre schon viel erreicht. Schauen Sie sich nur einmal das EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation, Horizon 2020, an. Vielen älteren Menschen ist dies kein Begriff. Es ist als Folge der Masseneinwanderungsinitiative nun stark gefährdet. Mein Wunsch: Die Schweiz soll nicht nur ängstlich schützen, was sie hat, sondern sie soll sich von den Jungen immer wieder einen Schubs in Richtung Zukunftsfähigkeit geben lassen.

**Die Schweiz soll nicht nur  
ängstlich schützen, was sie hat,  
sondern sie soll sich von den  
Jungen immer wieder einen  
Schubs geben lassen.**

**In Neuenburg und Genf konnten Personen mit Schweizer Wohnsitz erstmals an einer nationalen Wahl per Mausclick teilnehmen – trotzdem stieg die Stimmbeteiligung unter den Jungen nicht. Wäre das Verständnis für die Jungen nicht grösser, wenn sie etwas fleissiger ihr Stimmrecht wahrnehmen würden?**

Es war schon immer so, dass die jüngeren Generationen weniger fleissig wählen gingen. Das war auch bei den heutigen Älteren so, als sie jung waren. Da dürfen die Alten nicht mit dem Finger auf die Jungen zeigen. Die jungen Menschen jeder Generation sind mit der Ausbildung, Familie und Berufstätigkeit absorbiert, sodass die Politik zweitrangig ist.

**Entscheidend ist das Elternhaus: Wer in einer unpolitischen Familie aufwächst, geht auch später kaum stimmen. Müsste nicht der Staatskundeunterricht stärker in der Volksschule gewichtet werden?**

Der staatskundliche Unterricht in Bezug auf Stimmen und Wählen muss unbedingt ausgebaut werden. Da hat die Schweiz ein ganz komisches Verständnis: Wir sind zwar unglaublich stolz auf unsere Demokratie, wollen aber gleichzeitig nicht die Demokratie lehren. Das ist in Ländern wie Schweden anders. Vor nationalen Abstimmungen gibt es schon auf Kindergartenstufe Projektwochen, in denen der Abstimmungsprozess durchgespielt wird.

**Wie wärs mit einer Stimmpflicht wie im Kanton Schaffhausen?**

Nein, als liberale Person halte ich nichts davon.

---

# «Wir haben es verbockt, ihr müsst jetzt verzichten»

Der Lausanner Professor für Nachhaltigkeit Peter Knoepfel will jüngeren Stimmbürgern ein politisches Veto gegen die Alten verleihen. Im Gespräch erklärt er, warum man ein Diktat der Rentnerinnen verhindern müsse.

Ein Interview von [Michael Rüegg](#), 14.03.2019

Ein Vorort von Lausanne, am Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung, das die sperrige Abkürzung IDHEAP trägt. Viele Jahre lang leitete Peter Knoepfel diese Einrichtung, war Inhaber des Lehrstuhls für Politikanalyse und Nachhaltigkeit – einer der Ersten im Land, lange bevor Nachhaltigkeit zum Modebegriff wurde.

Hier, im kosmopolitischen Lausanne, fällt Knoepfel durch sein astreines Appenzellerdeutsch auf. Nein, sagt er, seine Studenten hätten seine ersten Vorlesungen damals vermutlich nicht verstanden, als er 1982 in der Westschweiz seinen Professorenjob antrat. In einer Mischung aus Französisch und Englisch habe er gesprochen.

Heute ist Peter Knoepfel emeritiert, residiert aber noch immer im schönsten Büro des Instituts. Und er hat Zeit. Zeit nachzudenken. Darüber, wohin dieses Land sich bewegt. Und welches Gegensteuer es braucht. Dabei raucht er Pfeife, fragt aber höflich, ob das den Besucher störe, was dieser ebenso höflich verneint.

**Herr Knoepfel, Sie sind 70 Jahre alt, ich 41. Sie fordern, dass meine Stimme mehr politisches Gewicht haben soll als Ihre.**

Richtig.

**Wieso das?**

Weil Sie doppelt unter einem Entscheid leiden oder von ihm profitieren werden. Ich habe noch zwanzig Jahre zu leben, vielleicht auch nur zehn. Ein politischer Entscheid, der jetzt gefällt wird, betrifft mich viel weniger als Ihre Generation. Sie werden die Probleme der AHV tatsächlich zu spüren bekommen. Darum mein Vorschlag, der Ihnen jetzt noch vier Jahre doppeltes Stimmrecht geben würde, bis Sie 45 sind.

**Wie soll das funktionieren?**

Wir kennen heute bereits das doppelte Mehr bei Verfassungsabstimmungen in Form des Ständemehrs. Ich würde bloss den heutigen Verfassungstext ergänzen. Es ist eine Idee, die ich jüngst für die Festschrift von Luzius Mader erarbeitet habe, der stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Justiz war. Der Auftrag an uns Autoren war: Macht Vorschläge, wie die Bundesverfassung reformiert werden könnte.

**Und von Ihnen stammt der Vorschlag der Sperrminorität der Jungen.**

Genau. Das hiesse dann in Artikel 142 zu Abstimmungen: «... sind angenommen, wenn die Mehrheit der Stimmenden und die Mehrheit der Stimmenden im Alter unter 45 Jahren sich dafür aussprechen.»

**Das heisst, meine Stimme bleibt eine Stimme, aber sie würde einer Herde zugerechnet, einer Art Jungen-Veto.**

Ja, bei einer Verfassungsabstimmung wären dann drei Mehr nötig. Das der Gesamtheit der Abstimmenden, das Ständemehr und das Mehr der jungen Stimmen.

**Das Ständemehr ist nicht gerade ein Ruhmesblatt der Demokratie.**

Es ist ein Anachronismus. Nehmen Sie die Stadt Renens, wo wir uns gerade befinden. Sie ist ein Vorort von Lausanne, hat aber mehr Einwohner als Appenzell Innerrhoden.

**Sagen Sie das mir als Zürcher! Aber es kommt glücklicherweise selten vor, dass kleine Kantone ein Volksmehr aushebeln.**

Stimmt.

**Würden wir Ihre Idee des doppelten Mehrs der Jüngeren auf vergangene Abstimmungen stülpen, wären Entscheide anders herausgekommen?**

Das habe ich nicht einzeln überprüft. Aber ich denke nicht, dass das bis jetzt auseinandergedriftet wäre.

**Wir haben ja keinen Mangel an Gräben: etwa den Röstigraben oder den Stadt-Land-Graben. Müssen wir jetzt einen Alt-jung-Graben aushebeln?**

Ja, Röstigraben und Stadt-Land sind im Moment sicher erheblicher. Aber denken Sie nicht an heute, denken Sie an die Gesellschaft der Zukunft. Es könnte passieren, dass künftig die Alten die AHV so ausgestalten, dass ihre Generationen profitieren und die Jungen dafür stärker zur Kasse gebeten werden.

**Sie sprechen die demografische Entwicklung an. Wenn in fünfzehn oder zwanzig Jahren die 65-Jährigen die grösste Gruppe ausmachen, könnten Rentnerinnen an der Urne alle anderen überstimmen.**

Ja, die Alten werden noch viel mehr politischen Einfluss haben als heute. Wenn sie den für sich nutzen, etwa bei der Gestaltung der Altersvorsorge, kann das verheerende Folgen haben. Der Beitrag der jungen Generation könnte überstrapaziert werden. Dasselbe gilt für die Klimapolitik, mit der ich mich seit vielen Jahren befasse. Die grossen Verlierer sind auch hier die Jungen. Schwierig könnte es auch beim Steuersystem werden und bei der Finanzierung des Gesundheitswesens.

**Ist es kein Klischee, dass Junge anders stimmen als Alte? Die junge linke Frau, der alte rechte Mann? Die Realität ist doch komplexer.**

Schon. Aber die Gesellschaft verändert sich gleichwohl. An der Universität St. Gallen werden Personentypen erforscht – beispielsweise die junge linke Frau, die sich bewusst ernährt. Wenn man solche Personengruppen empirisch erfasst, erkennt man gesellschaftliche Verschiebungen. So ist der Typ «jung und ressourcenarm lebend» heute stärker vertreten als früher. Ich bin überzeugt, dass sich das weiter zuspitzen wird.



Peter Knoepfel. zvg

**«Besonders die Älteren tauschen den Solidargedanken gegen den Angstgedanken ein.»**

**Die Comédienne Hazel Brugger hat in einem Radiogespräch ein Bild von der alten, Ressourcen verschwendenden Generation gezeichnet: Sie hat sie als einen alten Mann beschrieben, der mit anderen Leuten in einer Liftkabine steht. Als er seine Etage erreicht und die Lifttür aufgeht, furzt er noch einmal kräftig in die Kabine und geht dann raus.**

Ich finde das Bild absolut realistisch. Denken Sie an die zunehmende Individualisierung und die abnehmende Solidarität: Besonders die Älteren tauschen den Solidargedanken gegen den Angstgedanken ein. *Après nous le déluge*: Das Klima geht mich nichts mehr an, ich will kein teureres Benzin. Und ich habe mein ganzes Leben gearbeitet, also will ich auch fliegen.

**Fairerweise muss man sagen: Es gibt auch diverse ältere Menschen, die sich mit den Schülerinnen solidarisieren und fürs Klima demonstrieren.**

Natürlich, ich gehöre ja auch zu den 68ern und habe mein Leben lang links gewählt. Doch viele von uns ehemaligen 68ern haben einen Wandel vollzogen. Zudem war die Schonung der natürlichen Ressourcen damals für viele von uns nicht so zentral wie etwa freie Liebe oder alternative Familienmodelle.

**Ihre Idee einer Sperrminorität für Junge steht nicht ganz allein da. Die Zürcher SP-Regierungsrätin Jacqueline Fehr schlug vor drei Jahren vor, die jüngste Bevölkerungsgruppe sollte zwei Stimmen haben, die mittlere anderthalb, die älteste eine.**

Ja, das habe ich mir angeschaut.

**Ein anderer Vorschlag ist, das Stimmrechtsalter auf null zu schrauben und den Eltern die Stimmen ihrer noch unmündigen Kinder zu übertragen.**

So etwas würde ich nicht machen. Das kann zu einer Spaltung der Gesellschaft führen. Und unlösbare Probleme schaffen. Wir haben heute ja nicht nur die traditionellen Mutter-Vater-Kinder-Familien, sondern auch alternative Familienmodelle.

**Die einfachste Variante wäre das Stimmrechtsalter 16, das in Glarus bereits auf kantonaler Ebene existiert.**

Das kann man machen, aber die Wirkung ist nicht mit derjenigen meines Ansatzes vergleichbar. Kommt hinzu, dass Kinder stark durch ihr familiäres Umfeld geprägt sind. Was veränderte sich, als man in der Schweiz von 20 auf 18 Jahre runterging? Nicht viel. Das Parteiengefüge blieb dasselbe.

**Finden Sie denn Ihren Vorschlag einer Sperrminorität für Jugendliche gerechter als das Ständemehr, das wir bereits kennen?**

Ganz eindeutig. Er geht in Richtung einer Demokratie, die auch Nachhaltigkeit berücksichtigt. Das Ständemehr ist eine Vetoposition einer sachli-

ch nicht zu definierenden Minderheit. Das ist nur historisch verständlich. Mein Vorschlag hingegen ist zukunftsbezogen.

**Ein Teil der jüngeren Generation hat gar keinen Schweizer Pass. In den grossen Städten lebt zum Beispiel eine starke, zahlenmässig bedeutende Generation von Menschen zwischen etwa Ende zwanzig und Ende dreissig. Die Gruppe ist wirtschaftlich aktiv und präsent. Aber sie ist politisch stark unterrepräsentiert, weil viele nicht mitbestimmen dürfen.**

Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Ich habe in meinem Vorschlag den Fokus auf die Überalterung der Gesellschaft gelegt. Und die Frage gestellt, wie das wachsende politische Ungleichgewicht aufgehoben werden kann. Das Ausländerstimmrecht ist eine andere Frage. Aber ja, aus meiner Sicht ist seine Einführung absolut notwendig. Auch im Sinne der Nachhaltigkeit ist es widersinnig, Ausländerinnen auszuschliessen. Menschen ohne Schweizer Pass findet man in allen gesellschaftlichen Schichten. Wir haben hier an der Uni zum Beispiel viele Kinder von kosovarischen Familien. Die sind einst mit nichts hierhergekommen und machen jetzt hervorragende Abschlüsse.

**Bleibt die Frage: Wollen wir am Stimm- und Wahlrecht schrauben? Forderungen kommen ja auch von rechter Seite. Etwa, dass Unternehmer, die ihre Firma in der Stadt betreiben, aber auf dem Land wohnen, dort stimmen und wählen, wo sie ihr Geld verdienen. Das ginge dann Richtung Zensuswahlrecht.**

Nicht nur Zensuswahlrecht. Das ist bereits Wahlkreisgeometrie. Man kennt das aus den USA, Gerrymandering: Wahlkreise werden so zugeschnitten, dass eine Partei profitiert.

**Jeder Versuch, das Stimm- und Wahlrecht zu ändern, kann die Öffnung der Büchse der Pandora bedeuten.**

Es besteht die Gefahr, dass die falschen Änderungen gemacht werden. Ich hatte zu Beginn viel kompliziertere Modelle. Sie sahen zum Beispiel vor, dass junge Abstimmende nur bei entscheidenden oder dringlichen Fragen mehr Gewicht haben sollten. Aber was ist entscheidend, was bedeutet dringlich? Das sind parteipolitisch umstrittene Begriffe. Es gibt viele Modelle, die nicht gerecht sind. Denken Sie mal an früher: Rousseau schlug vor, dass nur Eigentümer Stimmrecht haben. Oder nur Personen mit einem gewissen Einkommen ...

**... gewisse Kreise würden das wohl begrüßen. Es wäre wie im Aktienrecht, je mehr man hat, desto mehr hat man zu sagen.**

Das ist natürlich alles nicht demokratisch. Ich wollte ja auch das System *one woman, one vote* nicht infrage stellen. Sondern es vertiefen, mit der Dimension Nachhaltigkeit.

**Wie realistisch ist es denn, dass ein Vorschlag wie Ihrer je umgesetzt wird?**

Das ist wie beim Frauenstimmrecht. Als Appenzeller habe ich x-mal zugehört, wie es abgelehnt wird. Wichtig wird sein, dass ein Vorschlag wie meiner nicht von einer Partei kommt. Er sollte von einem Ensemble von Jungparteien getragen werden. Mir geht es auch nicht um Wahltaktik, sondern um Generationengerechtigkeit.

**Was wird geschehen, wenn wir nichts unternehmen? Droht dann eine Entfremdung zwischen den Älteren und den Jüngeren?**

Davon bin ich überzeugt. Das bahnt sich an mit der zunehmenden Verknappung der Ressourcen. Insbesondere im Hinblick auf die Klimapolitik. Es hat mich gefreut, wenn auch nicht erstaunt, dass jetzt die Kinder auf die Strasse gehen. Das ist die Generation, die morgen im Regen steht.

**Falls es dann noch regnet.**

Stimmt, falls. Diese Kinder und Jugendlichen sind die übernächste Generation. Ich spekuliere darauf, dass sie einem realen Leidensdruck ausgesetzt sein werden und handeln.

**Sie gehen hart ins Gericht mit Ihrer eigenen Generation. Sieht man Sie dort nicht ein wenig als Verräter?**

Darüber musste ich noch nie diskutieren. Aber ja: Ich stehe ganz klar dazu, dass unsere Generation den Schlamassel angerichtet hat. Man kann das nicht auf den Kapitalismus als abstrakte Grösse schieben. Die Klimaerwärmung ist das Resultat von vielen Entwicklungen, die wir früher als fortschrittlich angeschaut haben, wie Mobilität, Fliegen.

**Es ist schwierig, wenn man seinen Kindern oder Enkeln sagen muss: Ich bin immer gern in der Welt herumgeflogen, aber du darfst jetzt nicht mehr.**

Aber genau das müssen Sie sagen! Ich bin der Meinung, dass wir in der Klimadiskussion heutzutage nicht einfach nur zu nett sind – wir sind geradezu heuchlerisch, unehrlich. Man sagt den Leuten: Es wird schon gut werden, das Paradies bleibt erhalten, trotz Klimaveränderung. Das ist falsch. Wir müssen den jungen Generationen sagen: Wir haben es verbockt, ihr müsst jetzt verzichten. Aber selbst wenn Sie mit Umweltschützern reden, sagen die Ihnen: Man muss das positiv vermitteln.

**Aber die Botschaft ist schon deftig: Wir haben versagt, ihr müsst die Konsequenzen tragen.**

Das ist hart formuliert, aber es stimmt. Wir müssen zugeben, dass wir Fehler gemacht haben. Dass unsere falsche Fortschritts- und Technologiegläubigkeit grosse Schäden angerichtet hat.

**Sprechen wir über politische Mehrheiten: Diejenige Partei, die am wenigsten gegen den Klimawandel unternehmen will, dürfte einmal mehr die grösste Kraft bleiben.**

Das wird wohl so sein.

**Wenn die jüngeren Generationen tatsächlich einen Wandel in der Klimapolitik wollen, müsste sich das doch auch in der Verteilung der Mandate niederschlagen.**

Ich möchte betonen, dass mein Vorschlag einer Verfassungsänderung sich nur auf Abstimmungen bezieht, nicht auf Wahlen. Die Rechte ist in der Schweiz weder stärker noch schwächer als anderswo: Praktisch überall in Europa haben Sie um die 30 Prozent rechte Parteien im Stil einer SVP, mit Abstufungen. Es gibt aber auch die 70 verbleibenden Prozent.

**Wenn wir gar nichts in Richtung von politischer Generationengerechtigkeit unternehmen, droht uns dann in ein paar Jahren eine frustrierte junge Generation?**

Die junge Generation wird entweder nicht mehr abstimmen oder sich Protestparteien anschliessen. Die Frustrierten wenden sich dabei meist rechten Parteien zu, wie man vielerorts in Europa hat sehen können. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass innerhalb der etablierten Parteien die Jungparteien zunehmend rebellieren werden. Dass sie je länger, je mehr abweichende Meinungen bilden, sich vielleicht zu neuen eigenständigen Parteien entwickeln. Es könnten neue gemeinsame Werte entstehen, die den materialistischen alten Werten dermassen entgegenstehen, dass neue Parteien auf dem politischen Parkett erscheinen.

**Was geben Sie einer politisch interessierten 18-Jährigen mit auf den Weg?**

Ich sage: Wenn ihr nicht aufpasst, sind die Ressourcen innerhalb kürzester Zeit weg. Ich spreche nicht nur vom Klima, sondern auch von Stoffen, Elementen, die für die Herstellung technologischer Geräte nötig sind – aber nicht im Überfluss vorhanden sind.

**Wird die Schweiz in den nächsten ein, zwei Jahrzehnten ihr Stimm- und Wahlsystem umbauen?**

Ja. Nicht innerhalb eines Jahrzehnts. Aber innerhalb von zwei. Das wird parallel zum Verlauf der Klimaproblematik geschehen. Das Klima wird weltweit der wichtigste Treiber für institutionelle Reformen sein.

---

**Zur Person**

Peter Knoepfel wurde 1949 geboren, der Doktor in Rechtswissenschaften ist heute emeritierter Professor an der Universität Lausanne und Honorarprofessor an der Taras-Shewtschenko-Universität in Kiew. Er war ordentlicher Professor für Politikanalyse und nachhaltige Entwicklung am Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung (1982 bis 2014), Direktor des gleichen Instituts (1994 bis 2002) und Verantwortlicher des Lehrstuhls für öffentliche Politiken und Nachhaltigkeit (bis 2014). Er ist Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Vorstände und lehrt weiterhin Teilzeit und als Gastprofessor an verschiedenen Universitäten in der Schweiz und im Ausland.



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	047-2020	
Vorstossart:	Motion	
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>	
Geschäftsnummer:	2020.RRGR.68	
Eingereicht am:	05.03.2020	
Fraktionsvorstoss:	Ja	
Kommissionsvorstoss:	Nein	
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Dunning, Biel/Bienne) (Sprecher/in)	
Weitere Unterschriften:	18	
Dringlichkeit verlangt:	Nein	
Dringlichkeit gewährt:		
RRB-Nr.:	1016/2020	vom 09. September 2020
Direktion:	Staatskanzlei	
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert	
Antrag Regierungsrat:	<b>Ablehnung</b>	

## Gemeindeautonomie auch bei den politischen Rechten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen zu ändern, damit die Gemeinden frei sind, das kommunale Stimm- und Wahlrecht auf andere Einwohnerkategorien als Schweizerinnen und Schweizer, die ihren Wohnsitz im Kanton haben und über 18 Jahre alt sind, zu erweitern. Der Kanton kann dies an bestimmte Voraussetzungen knüpfen.

### Begründung:

Der Bieler Stadtrat hat am 20. Februar 2020 ein Postulat verabschiedet, das die Stadt Biel beauftragt, an den Kanton Bern zu gelangen, um die Rechtsgrundlagen dahingehend ändern zu lassen, dass die Gemeinden den Ausländerinnen und Ausländern auf Gemeindeebene politische Rechte gewähren können.

Im Kanton Bern unterscheiden sich die demographischen Gegebenheiten stark von einer Gemeinde zur anderen. Einige Gemeinden weisen einen sehr tiefen Ausländeranteil auf, in anderen Gemeinden, wie zum Beispiel in der Stadt Biel, macht der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer über ein Drittel der Bevölkerung aus. In diesem Fall entsprechen die Gemeindebeschlüsse nicht immer den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung, da ein Drittel der Bevölkerung von den demokratischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen ist. Die politische Mitwirkung erlaubt es zudem, sich umfassend für das Leben in der Stadt einzusetzen. Ausserdem vermittelt dieses Recht ein besseres Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinde und sorgt für einen besseren Zusammenhalt der Gesellschaft.

Die Gemeindeautonomie ist ein hoher Wert im Kanton Bern: Die Gemeinden haben viel Verantwortung und sind in vielen Sachbereichen unabhängig. Es ist daher wichtig, dass sie auch selbst über die politischen Rechte in der Gemeinde entscheiden können. Die Gemeinden sollen also selbst beurteilen können, ob Ausländerinnen und Ausländer – und warum nicht auch Jugendliche – das Recht erhalten sollen, an Beschlüssen teilzunehmen, die die Schule, die Kultur, die Stadtentwicklung usw. betreffen, da sie

diese Infrastrukturen schliesslich mitfinanzieren. Da der Kanton Bern ganz grundsätzlich die Gemeindeautonomie für Gegenstände respektiert, die spezifisch zum Handlungsfeld der Gemeinden gehören, gibt es keinen objektiven Grund, weshalb dies nicht auch für die politischen Rechte auf Gemeindeebene der Fall sein sollte.

Selbstverständlich soll der Kanton Bern einen Rahmen mit bestimmten Voraussetzungen namentlich in Bezug auf die Anzahl Niederlassungsjahre in der Schweiz und im Kanton und/oder die Art der Niederlassungsbewilligung vorgeben können.

## **Antwort des Regierungsrates**

### **1. Einleitende Bemerkung**

Mit der vorliegenden Motion sollen die Rechtsgrundlagen angepasst werden, damit die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, das kommunale Stimm- und Wahlrecht auf Ausländerinnen und Ausländer auszuweiten. Indem die Gemeinden selbständig über die politischen Rechte auf kommunaler Ebene entscheiden können, soll die in Artikel 109 der Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) verankerte Gemeindeautonomie gestärkt werden.

Hauptforderung der Motion ist die fakultative Einführung eines Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene. In der Begründung des Vorstosses wird zudem – wenn auch eher beiläufig – auf die Möglichkeit verwiesen, den Gemeinden auch die Ausdehnung des Stimmrechts auf Jugendliche zu gewähren. Allerdings ist zum Thema Stimmrechtsalter ohnehin bereits ein Rechtsetzungsprojekt hängig, hat doch der Grosse Rat mit der vor kurzem überwiesenen Motion 108-2019 den Regierungsrat beauftragt, die nötige Verfassungs- und Gesetzesänderung zur Einführung des Stimmrechtsalters 16 auf kantonaler und kommunaler Ebene zu schaffen.

Der Regierungsrat hat sich in der jüngeren Vergangenheit bereits mehrfach mit der Forderung nach dem Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene befasst. Im Jahr 2017 hat er in seiner Antwort zur Motion 093-2017 (Machado Rebmann, Bern, GPB-DA; Sancar, Bern, Grüne; Streit-Stettler, Bern, EVP; Hamdaoui, Biel/Bienne, SP; «Die demokratische Ordnung: Urnen für alle!») eine umfassende Auslegeordnung zum Ausländerstimmrecht vorgenommen. Dabei hat er sich wie bereits in seinen früheren Stellungnahmen dafür ausgesprochen, ein fakultatives kommunales Ausländerstimmrecht einzuführen. Der Grosse Rat hat diesen Antrag jedoch an seiner Sitzung vom 20. November 2017 deutlich abgelehnt.

Auch die bernische Stimmbevölkerung hat sich bereits zum Ausländerstimmrecht äussern können, letztmals am 26. September 2010. Es lehnte die Verfassungsinitiative «zäme läbe - zäme schtimme» mit 72,3 Prozent Nein-Stimmen ab. Der Initiativtext sah vor, dass die Gemeinden das Ausländerstimmrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer hätten einführen dürfen, die seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz, seit mindestens fünf Jahren im Kanton und seit drei Monaten in der betreffenden Gemeinde wohnen.

### **2. Ausgangslage**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind im Kanton Bern die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Dabei sind die politischen Rechte an das Schweizer Bürgerrecht geknüpft. Ausländerinnen und Ausländer haben weder auf Kantons- noch auf Gemeindeebene ein Stimm- und Wahlrecht (vgl. Art. 55 und Art. 114 KV).

Die Regelung der Ausübung der politischen Rechte in kommunalen Angelegenheiten fällt in die Kompetenz der Kantone (Art. 39 Abs. 1 der Bundesverfassung [BV; SR 101]). Diese sind somit grundsätzlich

befugt, alle oder einen Teil der den Schweizerinnen und Schweizern zuerkannten politischen Rechte auf die ausländische Bevölkerung auszudehnen.

Die Einführung eines fakultativen kommunalen Ausländerstimmrecht würde – ebenso wie die Ermächtigung der Gemeinden, das Stimmrechtsalter für ihre jeweiligen kommunalen Angelegenheiten zu senken –, eine Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes (GG; BSG 170.11) bedingen. Die Verfassungsänderung würde der obligatorischen Volksabstimmung unterliegen.

Im Kanton Bern wurden gemäss Bevölkerungsstatistik des Bundesamtes für Statistik<sup>1</sup> (Stand: Ende 2018) 1'034'977 Personen zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt, davon 169'071 Ausländerinnen und Ausländer<sup>2</sup>. Dies ergibt einen Ausländeranteil von 16,3 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung.

### 3. Kantonsübersicht

Acht Kantone kennen Regelungen zum Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene (in unterschiedlicher Ausgestaltung)<sup>3</sup>:

- Die Kantone Freiburg, Neuenburg, Jura und Waadt gewähren Ausländerinnen und Ausländern (unter unterschiedlichen Bedingungen) das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht in allen Gemeinden.
- Im Kanton Genf haben Ausländerinnen und Ausländer in allen Gemeinden das Stimmrecht und das aktive, nicht aber das passive Wahlrecht.
- Drei Kantone (AR, GR, BS) in der Deutschschweiz kennen ein fakultatives Ausländerstimmrecht<sup>4</sup>: Sie erlauben ihren Gemeinden, das kommunale Ausländerstimmrecht einzuführen. 29 von 125 Gemeinden im Kanton Graubünden sowie vier von 20 Gemeinden im Kanton Appenzell Ausser-rhoden haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

In vielen Kantonen sind in den vergangenen Jahren zahlreiche politische Vorstösse (hauptsächlich Volksinitiativen) lanciert worden, um Ausländerinnen und Ausländern auf Kantons- und Gemeindeebene Zugang zu politischen Rechten zu verschaffen – zumeist erfolglos. Seit 2010 wurden (neben Bern) in neun Kantonen Abstimmungen über das Ausländerstimmrecht durchgeführt. In den Kantonen Basel-Stadt, Waadt, Glarus, Luzern, Zürich, Schaffhausen, Neuenburg und zuletzt am 4. März 2018 im Kanton Basel-Landschaft wurden Volksinitiativen oder Gesetzesvorlagen abgelehnt, welche die Einführung oder die Ausdehnung des Ausländerstimmrechts auf kantonaler oder kommunaler Ebene zum Ziel hatten. Die Vorlagen wurden meist massiv mit mehr als Zwei-Drittel-Mehrheiten abgelehnt. Einzig im Kanton Jura wurde 2014 die Ausweitung des passiven Wahlrechts für Gemeindeexekutiven (ausgenommen Gemeindepräsidenten) angenommen.

Im Kanton Solothurn ist die Volksinitiative «Erweiterung der Gemeindeautonomie betreffend Vergabe des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene» hängig. Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 3. März 2020 die Annahme der Initiative empfohlen<sup>5</sup>. Der Kantonsrat hat das Geschäft noch nicht beraten.

Der Ausweitung politischer Rechte auf Ausländerinnen und Ausländer war jeweils mehr Erfolg beschieden, wenn sie in die vollständige Revision der Kantonsverfassung eingebettet wurde, wie in den Kantonen Jura (1977), Appenzell Ausserrhoden (1995), Neuenburg (2000), Waadt (2002), Graubünden (2003), Freiburg (2004) und Basel-Stadt (2005)<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> <https://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/statistik/bevoelk/bevoelkerungsstandund-struktur.html>

<sup>2</sup> ausländischen Staatsangehörigen mit einer Anwesenheitsbewilligung für mindestens 12 Monate oder ab einem Aufenthalt von 12 Monaten in der Schweiz (Ausweise B/C/L/F oder N oder EDA-Ausweis, d.h. internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige)

<sup>3</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/indikatoren/gemeinde-kantone-recht.html>

<sup>4</sup> Stand: 24.04.2020

<sup>5</sup> [https://rrb.so.ch/rrb-detail/?no\\_cache=1&tx\\_rrbpublications\\_publication%5Bpublication%5D=40617&cHash=3f276c6277f0f06002558836ff220776](https://rrb.so.ch/rrb-detail/?no_cache=1&tx_rrbpublications_publication%5Bpublication%5D=40617&cHash=3f276c6277f0f06002558836ff220776)

<sup>6</sup> Vgl. ANDREAS MÜLLER / TOBIAS SCHLEGEL: Passives Wahlrecht für aktive Ausländer in ANDREAS GLASER: Politische Rechte für Ausländerinnen und Ausländer, S. 40 ff.

#### 4. Beurteilung des Regierungsrats

Verschiedene Gründe sprechen dagegen, den Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht auf kommunaler Ebene zu gewähren. So ist insbesondere daran zu erinnern, dass mit der Möglichkeit der Einbürgerung ein bewährter Weg zur Verfügung steht, Ausländerinnen und Ausländern politische Rechte einzuräumen. Eine Einbürgerung kann erfolgen, wenn die einbürgerungswillige Person integriert ist. Ist das der Fall, so ist eine Mitwirkung an den demokratischen Entscheidungsprozessen folgerichtig. Das Stimmrecht ist in diesem Sinne nicht Mittel zur Integration, sondern die Folge erfolgreicher Integration, welche sich in der Einbürgerung zeigt.

Dazu kommt, dass die Teilhabe an der Demokratie im Kanton Bern durch andere Massnahmen – wie zum Beispiel durch Einsitz in Kommissionen ohne Entscheidkompetenz oder der Mitbestimmung in Parteien – gefördert werden kann.

Schliesslich weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Motion 093-2017 erst vor relativ kurzer Zeit (November 2017) vom Grossen Rat mit 83 zu 65 Stimmen sowie die Verfassungsinitiative «zäme läbe - zäme schtimme» im Jahre 2010 vom Berner Stimmvolk mit über 70 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt wurden. Auch in anderen Kantonen waren politische Vorstösse, die darauf abzielten, Ausländerinnen und Ausländern auf kantonaler oder kommunaler Ebene den Zugang zu den politischen Rechten zu verschaffen, in den letzten zehn Jahren meist erfolglos (vgl. Ziff. 3). Es ist daher absehbar, dass das Anliegen der Motionärin von der Mehrheit der Stimmberechtigten nicht geteilt würde.

Zusammenfassend spricht sich der Regierungsrat gegen die Möglichkeit eines fakultativen Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene aus und beantragt daher die Ablehnung der Motion.

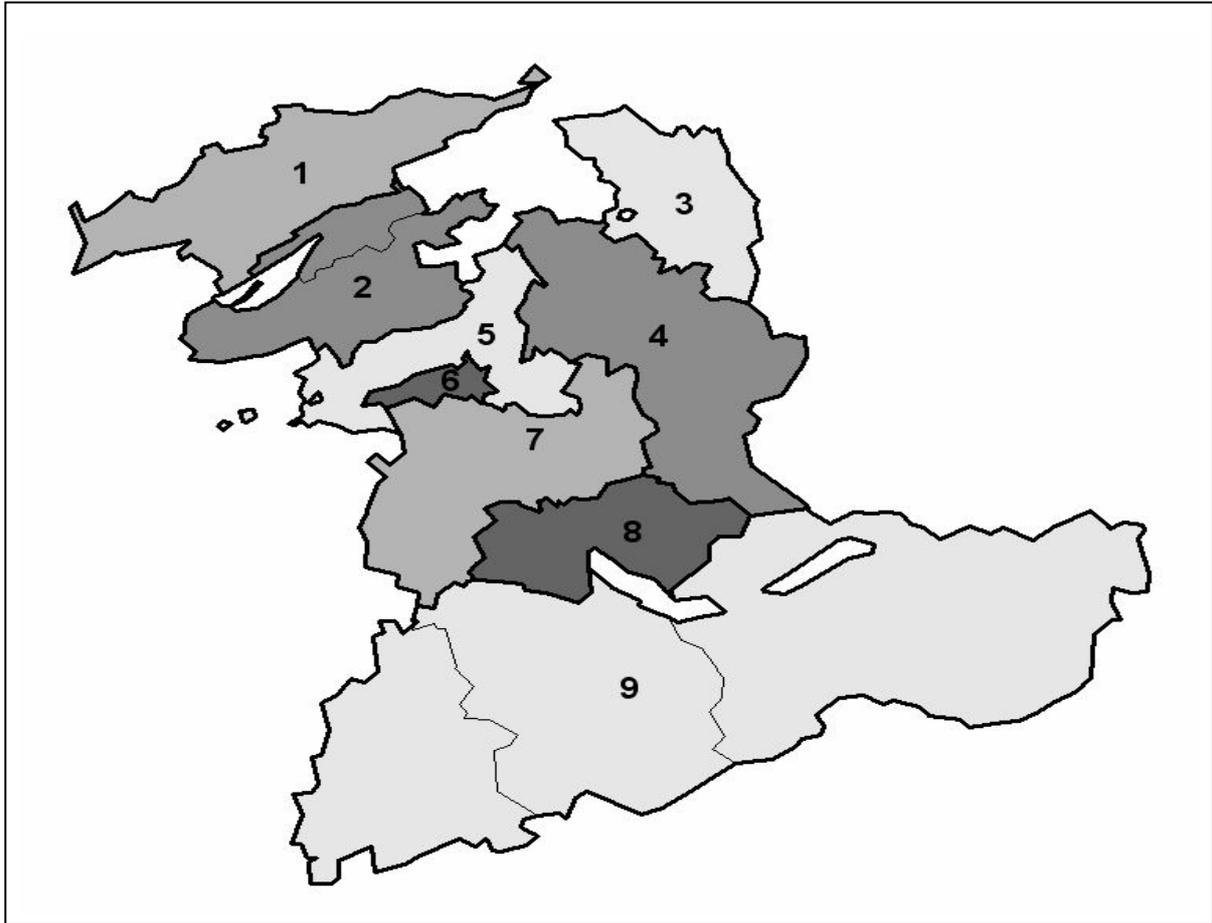
Verteiler

– Grosser Rat

---

## Anhang 5

### 9 Wahlkreise



dünne Linien = Verwaltungskreise

---

#### Wahlkreise

1. Wahlkreis Berner Jura
  2. Wahlkreis Biel-Seeland
  3. Wahlkreis Obere Aargau
  4. Wahlkreis Emmentaler Aargau
  5. Wahlkreis Mittelland-Nord
  6. Wahlkreis Bern
  7. Wahlkreis Mittelland-Süd
  8. Wahlkreis Thurgau
  9. Wahlkreis Obere Aargau
-



# Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 497/2021  
Datum RR-Sitzung: 28. April 2021  
Direktion: Staatskanzlei  
Geschäftsnummer: 2020.STA.921  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise für die Grossratswahlen vom 27. März 2022

Der Regierungsrat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 73 Absatz 3 der Kantonsverfassung und Artikel 64 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte (PRG),

auf Antrag der Staatskanzlei,

beschliesst:

### 1. Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise

Gestützt auf Artikel 64 PRG und aufgrund der Bevölkerungsstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) per 31. Dezember 2019 werden die Mandate wie folgt auf die Wahlkreise verteilt:

Wahlkreis	Einwohnerzahl	Mandate
Berner Jura	53'707	12 (garantiert)
Biel-Seeland	177'491	27
Oberaargau	82'061	12
Emmental	97'504	15
Mittelland-Nord*	149'352	22
Bern	134'591	20
Mittelland-Süd	132'478	20
Thun	107'628	16
Oberland	104'614	16
Total*	1'039'426	160

(\* ohne die Gemeinde Clavaleyres)

## 2. Garantiesitze für die französischsprachige Minderheit im Wahlkreis Biel-Seeland

Gestützt auf Artikel 73 Absatz 3 der Kantonsverfassung und Artikel 64 Absatz 3 PRG sowie aufgrund der Strukturerhebung des Bundesamts für Statistik BFS (Daten zur Hauptsprache 2015 – 2019) werden im Wahlkreis Biel-Seeland der französischsprachigen Bevölkerung vier Mandate garantiert.

## 3. Für die Wahlkreise zuständige Regierungsstatthalterämter

Die für die Wahlkreise zuständigen Regierungsstatthalterämter sind die folgenden:

<b>Wahlkreis</b>	<b>Zuständiges Regierungsstatthalteramt</b>
Berner Jura	Berner Jura
Biel-Seeland	Biel
Oberaargau	Oberaargau
Emmental	Emmental
Mittelland-Nord	Bern-Mittelland
Bern	Bern-Mittelland
Mittelland-Süd	Bern-Mittelland
Thun	Thun
Oberland	Interlaken-Oberhasli

Dieser Beschluss ist im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.

**Im Namen des Regierungsrates**



Christoph Auer  
Staatsschreiber

Verteiler  
– Regierungsstatthalterämter

Dokument	<b>ZBI 114/2013 S. 469</b>
Autor	<b>Giovanni Biaggini</b>
Titel	<b>External Voting: Wohin soll beim Auslandschweizerstimmrecht die Reise gehen?</b>
Seiten	<b>469-470</b>
Publikation	<b>Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht</b>
Herausgeber	<b>Giovanni Biaggini, Arnold Marti, Lukas Widmer, Peter Karlen, Christoph Auer</b>
ISSN	<b>1422-0709</b>
Verlag	<b>Schulthess Juristische Medien AG</b>

---

ZBI 114/2013 S. 469

## **External Voting: Wohin soll beim Auslandschweizerstimmrecht die Reise gehen?**

Am 12. September jährt sich jeweils der Tag, an dem die eidgenössische Tagsatzung die Annahme der ersten Bundesverfassung erklärte. Man kann sich fragen, ob dies nicht ein passenderes Datum für den Bundesfeiertag wäre als der 1. August, der vor gut 20 Jahren in der Verfassung verankert wurde, obwohl dieses Datum mehr für die mythischen Urgründe der staatenbündischen Vergangenheit steht als für die Gründung der modernen Schweiz. Wie dem auch sei: Der 12. September 1848 ist und bleibt ein wichtiger Tag für die Demokratie. Denn mit der Annahme der Bundesverfassung wurde das allgemeine (Männer-) Stimmrecht verfassungsrechtlich besiegelt – womit die Schweiz weltweit zu den Vorreitern zählte. Seither sind viele weitere Entwicklungsschritte zu verzeichnen: grosse, wie die (späte) Einführung des Frauenstimmrechts, aber auch zahlreiche kleinere. Beim Vergleich mit anderen rechtspolitischen Debatten fällt auf, dass jene um die Weiterentwicklung des Stimmrechts in jüngerer Zeit vergleichsweise still verläuft – obwohl es keineswegs bloss um Detailfragen geht, sondern (auch) um Grundsätzliches und um tiefgreifende längerfristige Veränderungsprozesse. So hat die sukzessive Erleichterung der brieflichen Stimmabgabe dazu geführt, dass für die meisten Stimmberechtigten das Wort "Urnengang" seine ursprüngliche Bedeutung verloren hat. Heute wächst eine Generation heran, die möglicherweise nie ein Stimmlokal von innen sehen wird. Wenn es nach den Plänen des Bundesrates geht, soll die elektronische Stimmabgabe Schritt für Schritt auf alle Stimmberechtigten ausgedehnt werden (vgl. dritter "Bericht des Bundesrates zu *Vote électronique*" vom 14. Juni 2013, Ziff. 11.4.3). Die Debatte scheint vom Grundtenor beherrscht zu sein: Was technisch machbar ist, soll verwirklicht werden; allfällige Sicherheitsprobleme wird man schon in den Griff bekommen. Ob sich dies mit den jüngst bekannt gewordenen (offenbar erfolgreichen) Manipulationsversuchen am E-Voting-System des Kantons Genf ändern wird, ist noch



ungewiss. Eine breite Grundsatzdiskussion jedenfalls ist bisher nicht in Gang gekommen.

Nicht unähnlich verhält es sich beim Stimmrecht der *Auslandschweizerinnen und -schweizer*, das 1966 verfassungsrechtlich verankert, 1975 gesetzlich geregelt und dessen Ausübung alsdann schrittweise erleichtert wurde. Im jüngsten *Vote électronique*-Bericht bekräftigt der Bundesrat, dass die Auslandschweizer Stimmberechtigten weiterhin als priorisierte Zielgruppe gelten (Ziff. 2.2). Angestrebt wird die flächendeckende Ausdehnung der elektronischen Stimmabgabe auf alle Auslandschweizer, dies möglichst schon ab den eidgenössischen Wahlen 2015, wie es die von der Auslandschweizer-Organisation ASO im August 2012 eingereichte Petition "E-Voting für alle" verlangt. Der vor kurzem in die Vernehmlassung gegebene Vorentwurf für ein Auslandschweizergesetz vom 13. Mai 2013 (Pa.Iv. 11.446) zielt ebenfalls in diese Richtung. Auch hier scheint zu gelten: Was technisch machbar ist, soll sukzessive realisiert werden. Kaum erörtert werden die damit verbundenen Grundsatzfragen. Das *external* oder

---

ZBI 114/2013 S. 469, 470

*extra-territorial voting* – international gesehen ein relativ junges Phänomen (wenn man vom Wahlrecht der im Ausland stationierten Soldaten absieht) – ist demokratiethoretisch betrachtet alles andere als selbstverständlich, steht es doch in einem Spannungsverhältnis zur primär territorial ausgerichteten Idee der Demokratie. Es sprechen denn auch beachtenswerte Gründe dafür, einem nach Genf ausgewanderten Heimwehzürcher die Ausübung der politischen Rechte in seinem Ursprungskanton zu verwehren (in diesem Sinn: Art. 39 Abs. 3 BV). Dass heute mehr als die Hälfte der Kantone die Auslandschweizer nicht zu den Ständeratswahlen zulässt (vgl. Bundesrat, Antwort vom 23.11.2011 auf die Interpellation Fehr, 11.3854), ist nicht einfach ein möglichst rasch zu beseitigendes föderalistisches Ärgernis, wie manche Stellungnahmen suggerieren, sondern demokratiethoretisch und staatspolitisch durchaus begründbar.

Vor 30 Jahren lag der Anteil der Auslandschweizer an der Gesamtzahl der Stimmberechtigten bei rund 0,2%, vor 20 Jahren unter 1%. Heute sind es gut 2,5% (Volksabstimmung vom 9. Juni 2013: 133 700), Tendenz steigend. Potenziell, d.h. wenn alle Auslandschweizer sich als Stimmberechtigte registrieren liessen, wären es gut 10%. Auch wenn der Tag, an dem die inländischen Stimmberechtigten durch die Auslandschweizer majorisiert werden, nicht so rasch herannahen dürfte, bleibt die – teils faktisch, teils rechtlich bedingte – Entwicklung nicht ohne mögliche praktische Konsequenzen. Anders als in ausländischen Verfassungsordnungen geht es in der Schweiz nicht bloss um Wahlen, sondern auch um Sachabstimmungen in grosser Zahl. Bei knappen Entscheidungen (die es in jüngerer Zeit wiederholt gab) erscheint es durchaus denkbar, dass die "Fünfte Schweiz" das "Zünglein an der Waage" spielt. Bei einer Volksabstimmung wie jener vom 17. Mai 2009 betreffend biometrische Pässe (Differenz: 5680 Stimmen) mag dies als passend erscheinen und leicht zu akzeptieren sein. Was aber, wenn bei einer Abstimmung ohne Aussenbezug (wie etwa jener über die Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen") die Auslandschweizer den Ausschlag geben, obgleich höchstens marginal betroffen und trotz Internet möglicherweise wenig mit den hierzulande geführten Debatten vertraut?

In bundesrätlichen Grussbotschaften und anderen Verlautbarungen wird, vor allem um den 1. August herum, gerne und durchaus zutreffend auf die wichtige Rolle hingewiesen, die die Auslandschweizer als "Botschafter" unseres Landes spielen (können). Wenn nach den feierlichen Ansprachen der politische Alltag wieder beginnt und es um die künftige Entwicklung im Bereich des Stimmrechts geht, sollte indes die nüchterne Frage in den Vordergrund rücken, welches die innere Rechtfertigung geplanter Ausbau- und Erleichterungsschritte ist. Aus staatsrechtlich-demokratiethoretischer Sicht wäre überdies zu wünschen, dass das beliebte schrittweise Vorgehen und das verbreitete wachstumsorientiert-technokratische Denken ("möglichst viele, möglichst bequem") nicht den Blick auf die Grundsatzfrage verstellen, nämlich: wohin die Reise gehen soll und an welchem Punkt möglicherweise eine Grenze erreicht wird.

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 310-2019  
 Vorstossart: Motion  
 Richtlinienmotion:   
 Geschäftsnummer: 2019.RRGR.383

Eingereicht am: 10.12.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
 Kommissionsvorstoss: Nein  
 Eingereicht von: Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP) (Sprecher/in)  
 Streit-Stettler (Bern, EVP)  
 von Arx (Köniz, glp)  
 Gnägi (Walperswil, BDP)  
 Kullmann (Thun, EDU)  
 Imboden (Bern, Grüne)  
 Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP)

Weitere Unterschriften: 45

Dringlichkeit verlangt: Nein  
 Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 529/2020 vom 13. Mai 2020  
 Direktion: Staatskanzlei  
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
 Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



### Gerechte Sitzzuteilung bei Grossratswahlen - auch im Kanton Bern

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte vor, um das sogenannte doppelproportionale Divisorverfahren mit Standardrundung (bekannt auch als «Doppelter Pukelsheim») einzuführen.

#### Begründung:

Die Verfassung des Kantons Bern (BSG 101.1) hält fest (Art. 56 Abs.1 Bst. a), dass der Grosse Rat in einem nicht näher bestimmten Verhältniswahlverfahren (Art. 73 Abs. 1) vom Volk gewählt wird. Mit dem Gesetz über die politischen Rechte (PRG, BSG 141.1) wird das Verfahren bei der Zuteilung der Sitze auf die Listen definiert (Art. 83 – Art. 92); dabei handelt es sich aktuell um das sogenannte Zuteilverfahren nach Hagenbach-Bischoff mit der Restmandatzuteilung nach dem grössten Quotienten. Das Gesetz erlaubt die Praxis von Listenverbindungen (Art. 79 Abs. 2).

Proporzahlen werden in fast allen Kantonen auf der Basis von mehreren Wahlkreisen durchgeführt. Diese weisen jeweils eine beschränkte Zahl von Sitzen auf, so dass dadurch teils sehr hohe Hürden entstehen, damit eine Partei einen Sitz gewinnen kann. Alle Stimmen für Parteien, die diese Hürde nicht erreichen, sind somit aus Sicht der Wählenden verloren. Der berechtigte An-

spruch, dass jede Wählerin und jeder Wähler den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis haben soll, ist in diesen Fällen nicht gewährleistet. In Anbetracht dieser Situation hat das Bundesgericht am 18. Dezember 2002 festgestellt, dass die in verschiedenen Kantonen angewandten Wahlverfahren der Wahlrechtsgleichheit widersprechen.

Ungefähr zur selben Zeit ist ein neues Sitzzuteilungsverfahren unter der Kurzbezeichnung «Doppelter Pukelsheim» bekannt geworden, das die Ziele des Proporzgedankens unübertreffbar und perfekt verwirklicht. Seit dem Jahr 2007 ist dieses doppeltproportionale Divisorverfahren mit Standardrundung in sieben Kantonen eingeführt worden. In der chronologischen Reihenfolge der erstmaligen Anwendung sind dies die Kantone Zürich, Schaffhausen, Aargau, Nidwalden, Zug, Schwyz und Wallis.

In diesem Doppelproporz werden die Sitze zweifach proportional verteilt, nämlich an die Wahlkreise im Verhältnis der Bevölkerungszahl und an die politischen Parteien im Verhältnis der auf sie entfallenden Stimmenzahlen.

Bestrebungen auf nationaler Ebene, die bundesgerichtlichen Empfehlungen wieder auszuhebeln und den Kantonen die Einführung von Wahlsystemen à la carte und damit die Missachtung des Gebots der Wahlrechtsgleichheit zu ermöglichen, sind im Dezember 2018 mit der Ablehnung einer entsprechenden Verfassungsvorlage im Nationalrat in der Schlussabstimmung gescheitert. Damit wurde die Bedeutung der Erfolgswertgleichheit der Stimmen ein weiteres Mal unterstrichen.

Die Einführung des doppeltproportionalen Divisorverfahrens bei den Grossratswahlen im Kanton Bern bringt folgende positiven Verbesserungen:

- Mehr **Gerechtigkeit**: Die Erfolgswertgleichheit jeder Stimme wird erreicht. Jede Stimme wird für die Sitzzuteilung des Kantonsparlamentes genau gleich berücksichtigt. Eine Verzerrung des Wahlergebnisses, wie dies im heutigen System der Fall ist, wird vermieden.
- **Genauigkeit**: Das von der Kantonsverfassung vorgegebene Ziel der Verhältniswahl wird mit dem neuen Verfahren mit maximaler Genauigkeit erreicht und stellt somit Best Practice dar.
- **Wegfall** parteiübergreifender **Listenverbindungen**: Die für Wahlberechtigte oft unverständlichen und undurchsichtigen parteiübergreifenden Listenverbindungen und die damit verbundenen Restmandatsdiskussionen fallen weg. Wählerinnen und Wähler gehen kein Risiko mehr ein, mit ihren Stimmen letztlich eine Partei zu unterstützen, die sie gar nicht wählen möchten. Der Wahlprozess wird von überflüssigen Elementen entlastet.
- Mehr **Vertrauen** in das politische System: Mehr Gerechtigkeit und mehr Transparenz fördern die Zufriedenheit mit den demokratischen Prozessen.

## Antwort des Regierungsrates

### 1. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat hat sich in der jüngeren Vergangenheit bereits mehrfach mit der Forderung nach einem neuen Wahlsystem für die Grossratswahlen befasst. Im Jahr 2007 hat er sich zweimal zur Frage der Ausgestaltung eines möglichst gerechten Wahlsystems geäußert<sup>1</sup>. Im Jahr 2014 wurde die Frage der Proporzgerechtigkeit erneut mit einem politischen Vorstoss zur Dis-

<sup>1</sup> P 029-2007; Kast/Löffel; Anwendung des «doppelten Pukelsheim» bei Grossratswahlen und M 175-2007; Kast/Löffel; Anwendung des doppelten Pukelsheim bei Grossratswahlen

kussion gebracht. In seiner Antwort zur [Motion 127-2014](#)<sup>2</sup> hat der Regierungsrat eine umfassende Auslegeordnung zu den beiden Sitzzuteilungsverfahren «Doppelter Pukelsheim» und «Hagenbach-Bischoff» vorgenommen. Dabei hat er die Vor- und Nachteile der beiden Wahlsysteme transparent aufgezeigt. Der Grosse Rat hat die Motion an seiner Sitzung vom 19. Januar 2015 behandelt und anschliessend mit 98 zu 52 Stimmen bei 3 Enthaltungen deutlich abgelehnt.

Der Regierungsrat erlaubt sich daher, die Erläuterungen in der vorliegenden Antwort kurz zu halten und ausnahmsweise auf seine Ausführungen zur Motion 127-2014 zu verweisen.

## 2. Ausgangslage im Kanton Bern

Im Kanton Bern erfolgt die Zuteilung der Sitze bei den Grossratswahlen nach dem System «Hagenbach-Bischoff». Dabei wird die Summe der gültigen Parteistimmen aller Listen des Wahlkreises durch die um eins erhöhte Zahl der zu vergebenden Sitze geteilt. Jeder Liste werden so viele Sitze zugeteilt, wie das auf die nächste ganze Zahl erhöhte Ergebnis in ihrer Parteistimmenzahl enthalten ist. Danach wird die Parteistimmenzahl jeder Liste durch die um eins vermehrte Zahl der ihr schon zugeteilten Sitze geteilt. Der Liste, die dabei die grösste Zahl erreicht, wird ein weiterer Sitz zugeteilt. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis alle Sitze verteilt sind.

Mit der Berechnung der Sitzverteilung nach dem System «Doppelter Pukelsheim» erfolgt die Sitzverteilung in einem zweistufigen Verfahren. In der wahlkreisübergreifenden Oberzuteilung werden die Sitze in einem ersten Schritt wahlkreisübergreifend auf Kantonsebene den Listen zugeordnet. Erst mit der Unterzuteilung werden die Sitze aus der Oberteilung auf die Listen in den Wahlkreisen verteilt.

Das aktuelle Wahlverfahren im Kanton Bern erfüllt sowohl die Vorgaben des Bundesrechts wie auch der schrittweise ausgebauten Rechtsprechung des Bundesgerichts. Detaillierte Ausführungen zu den Vorgaben der Bundesverfassung, der Rechtsprechung des Bundesgerichts sowie eine Darstellung der beiden Wahlsysteme finden sich in der Antwort zur Motion 127-2014.

Die Verfassung des Kantons Bern (KV, BSG.101.1) schreibt in Artikel 73 nicht nur vor, dass der Grosse Rat im Verhältnisverfahren gewählt wird und das Gesetz die Wahlkreise bezeichnet, zusätzlich wird verlangt, dass sich die Sitzverteilung an die Listen nach den in den Wahlkreisen erzielten Parteistimmen richtet.

Ein Systemwechsel würde demnach nicht nur eine Gesetzesänderung, sondern auch eine Änderung der Kantonsverfassung bedingen.

## 3. Interkantonaler Vergleich sowie Stand auf Bundesebene

Das Sitzzuteilungsverfahren nach Pukelsheim kommt in mittlerweile acht Kantonen zur Anwendung. Der Kanton Zürich hat das System des Doppelten Pukelsheim 2006, Aargau und Schaffhausen 2008, Nidwalden und Zug 2014, Schwyz 2015 und der Kanton Wallis 2017 eingeführt. In den meisten Fällen mussten die Kantone ihr Wahlrecht anpassen, weil das Bundesgericht das alte System für verfassungswidrig erklärt hatte. Als vorerst letzter Kanton hat Uri sein Wahlsystem aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids<sup>3</sup> angepasst. Am 8 März 2020 wurde im Kanton Uri in vier Gemeinden erstmals nach der Methode des "Doppelten Pukelsheim" gewählt, für die übrigen Gemeinden gilt das System der Mehrheitswahl.

<sup>2</sup> M 127-2014; Steiner-Brütsch/Löffel-Wenger; Proporzgerechtigkeit bei Grossratswahlen

<sup>3</sup> 1C\_511/2015

Im Kanton Graubünden muss das Wahlsystem bis zu den Wahlen 2022 angepasst werden<sup>4</sup>. Wie das Wahlsystem zukünftig ausgestaltet werden soll, ist zurzeit noch offen.

Elf Kantone arbeiten weiterhin mit dem System «Hagenbach-Bischoff». Im Kanton Thurgau lehnte die Stimmbevölkerung im Mai 2011 die Initiative «Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen», die ein Wahlsystem nach dem «Doppelten Pukelsheim» verlangte, mit 62 Prozent der Stimmen ab. Im Kanton Solothurn lehnte der Kantonsrat im Jahr 2012 einen Vorstoss zur Einführung des «Doppelten Pukelsheim» ab<sup>5</sup>.

Auf Bundesebene hat sich der Ständerat im Jahr 2012 anlässlich der Beratung der Motion Minder<sup>6</sup> mit 32 zu 4 Stimmen gegen einen Wechsel zum System «Doppelter Pukelsheim» ausgesprochen. Bereits früher, im Jahr 2009, hat der Nationalrat der parlamentarischen Initiative Zisyadis<sup>7</sup>, keine Folge gegeben. Bei der Beantwortung der Interpellation Minder<sup>8</sup> hat der Bundesrat im 2013 festgehalten, dass sich das Verfahren «Hagenbach-Bischoff» bewährt habe, vom Stimmvolk anerkannt sei und bis heute grosse Akzeptanz geniesse.

#### 4. Fazit

Beide zur Diskussion stehenden Wahlsysteme haben ihre Vor- und Nachteile. Diese sind in der Antwort zur Motion 127-2014 ausführlich dargelegt worden. Die Gewichtung der einzelnen Argumente ist mehrheitlich ein politischer Entscheid. Der Kanton Bern verfügt mit dem heutigen System und seinen relativ grossen Wahlkreisen über ein bundesgerichtskonformes Wahlsystem, welches sich in der Vergangenheit bewährt hat. Aufgrund dieser Ausgangslage und nach Abwägung der Vor- und Nachteile der beiden zur Diskussion stehenden Wahlsysteme lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Verteiler

- Grosser Rat

---

<sup>4</sup> 1C\_495/2017

<sup>5</sup> Kantonsratsbeschluss Nr. A 012/2012

<sup>6</sup> Motion 12.3711 Minder Thomas. «Doppelter Pukelsheim bei Nationalratswahlen»

<sup>7</sup> Parlamentarische Initiative 09.410 Zisyadis Josef. «Nationalratswahlen und Proporzwahlsystem»

<sup>8</sup> Interpellation 13.3999 «Bericht über Proporzwahlsysteme. Hundert Jahre verzerrte Wahlen. Wie weiter?»



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 067-2022  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.80

Eingereicht am: 15.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)  
Kocher Hirt (Worben, SP)  
Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)  
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)  
Ritter (Burgdorf, glp)  
Baumann (Münsingen, EDU)  
Zimmerli (Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 884/2022 vom 31. August 2022  
Direktion: Staatskanzlei  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

## Politische Rechte für Menschen mit umfassender Beistandschaft

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass für Menschen mit Behinderungen die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts ohne Einschränkungen möglich wird. Die Anpassungen sollen dabei auch Personen mit einer umfassenden Beistandschaft berücksichtigen.

### Begründung:

Wir müssen uns in die Richtung einer inklusiven Gesellschaft entwickeln und möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern das Stimm- und Wahlrecht gewähren. Leider ist ein Teil der Bevölkerung aus verschiedenen Gründen von diesem politischen Grundrecht ausgeschlossen und somit diskriminiert.

Gemäss Informationen des Regierungsrates auf die Interpellation von Grossrat Sancar mit der Geschäftsnummer 2020.RRGR.414 waren Ende 2019 im Kanton Bern 731 Menschen wegen dauernder Urteilsunfähigkeit von diesem Recht ausgeschlossen. Die Schweiz hat 2014 das UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention, BRK) unterzeichnet, das die politischen Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung verlangt. Es ist höchste Zeit, dass eine Korrektur vorgenommen wird, damit Menschen mit umfassender Beistandschaft das politische Grundrecht Stimm- und Wahlrecht erhalten. Am 29. November 2020 haben die Stimmberechtigten Genferinnen und Genfer mit einer deutlichen Mehrheit von 75 Prozent ja gesagt zu einer Gesetzesänderung, die den rund 1200 Menschen, die unter umfassender Beistandschaft stehen, politische Rechte gewährt.

Auch der Kanton Basel-Stadt hat im Januar 2022 eine entsprechende Motion überwiesen. In anderen Kantonen wie beispielsweise im Kanton Waadt gibt es ähnliche Entwicklungen.

Markus Schefer, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel und Mitglied des UNO-Behindertenrechtsausschusses spricht von einer Zweiklassengesellschaft, wenn Menschen wegen umfassender Beistandschaft der Zugang zum Stimm- und Wahlrecht verwehrt wird. Menschen mit Behinderung sind auch vollwertige Menschen und sollen ihr politisches Bürgerrecht ausüben dürfen. Den guten Beispielen aus den Kantonen Genf und Basel-Stadt folgend soll dies auch im Kanton Bern realisiert werden, damit Menschen unabhängig von ihrer geistigen oder psychischen Behinderung das Stimm- und Wahlrecht ausüben dürfen.

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat hat sich bereits anlässlich der Beantwortung der Interpellation Sancar (Bern, Grüne) «Politische Rechte auch für Personen mit umfassender Beistandschaft» (I 320-2020) umfassend zu Stimmausschlüssen im Kanton Bern geäußert. Er erlaubt sich daher, ergänzend auf die Ausführungen zur Interpellation 320-2020 zu verweisen.

Der Kanton Bern regelt den Ausschluss von den politischen Rechten analog zum Bund. Die Verfassung des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) hält in Artikel 55 Absatz 2 fest, dass der Ausschluss vom Stimmrecht wegen Unmündigkeit und Urteilsunfähigkeit im Gesetz geregelt wird. Gemäss Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG; BSG 141.1) sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Zusätzlich zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen würde die Umsetzung der Motion eine Anpassung auch der Kantonsverfassung voraussetzen, da der Ausschlussgrund der Urteilsunfähigkeit gestrichen werden müsste.

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, dass sich Menschen mit einer Beeinträchtigung am politischen Prozess beteiligen können. Die konkrete Umsetzung der Motion wirft jedoch verschiedene Fragen auf. So erhalten bei einer Aufhebung des Stimmrechtsausschlusses beispielsweise Menschen das Stimmrecht, die aufgrund der Schwere ihrer Einschränkungen nicht in der Lage sein werden, eine politische Meinung zu bilden und diese kundzutun. Weiter ist anzunehmen, dass ein Teil der neu Stimmberechtigten bei der Ausübung des Stimmrechts auf Unterstützung angewiesen wäre. Der Schutz vor möglichen Missbräuchen des Stimmrechts und allfällige damit einhergehende begleitende Massnahmen müssen daher vorgängig geprüft werden.

Das Stimmrecht im Sinne der Kantonsverfassung umfasst nicht nur das Recht, an Abstimmungen teilzunehmen, sondern auch das aktive und passive Wahlrecht. Es müsste geprüft werden, was der Erhalt des passiven Wahlrechts und somit die Möglichkeit, sich in Organe des Kantons und der Gemeinden wählen zu lassen, hinsichtlich der eingeschränkten Handlungsfähigkeit bedeuten würde.

Ganz grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Aufhebung der Stimmrechtseinschränkungen als einzige mögliche Massnahme zweckmässig ist. Allenfalls könnte auch ein Verfahren wie im Kanton Waadt, bei dem die Möglichkeit zur Reintegration ins Stimmregister besteht, zielführend sein. Mit einem solchen Vorgehen könnte unter Umständen auf die Änderung der Verfassung verzichtet werden.

Weiter ist davon auszugehen, dass bei neu Stimmberechtigten resp. von deren Angehörigen vermehrt der Wunsch nach einem Verzicht auf die Zustellung des Stimmmaterials geäussert wird. Zu denken ist beispielsweise an schwer demenzkranke Menschen oder Personen in komatösem Zustand, die nicht mehr in der Lage sind, einen politischen Willen zu bilden und diesen zu äussern. Die Sistierung der Zustellung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen unter bestimmten Bedingungen in einem geregelten Verfahren ist zu prüfen.

Zusammenfassend kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die geforderte Gesetzesanpassung an sich und insbesondere allfällige Begleitmassnahmen eingehend geprüft werden müssen. Auch möchte der Regierungsrat die Schlussfolgerungen und Massnahmen des Bundesrates aus dem Bericht zum Postulat Carobbio abwarten und in seine Überlegungen einfließen lassen. Der Regierungsrat ist aus den genannten Gründen bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulats anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat



# Kantonale Wahlen 2022

## Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates vom 27. März 2022

### **Bericht des Regierungsrates**

Datum RR-Sitzung:	4. Mai 2022
Geschäftsnummer:	2022.STA.803
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Kurzfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Durchführung des Urnengangs im Allgemeinen</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Wahl des Grossen Rates</b> .....	<b>4</b>
3.1 Grundsätze .....	4
3.2 Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise .....	4
3.3 Umverteilung im Wahlkreis Biel-Seeland .....	5
3.4 Ablehnung der Wahl.....	5
3.5 Unvereinbarkeit .....	5
3.6 Publikation und amtliche Feststellung .....	6
3.7 Statistiken .....	6
3.7.1 Listen und Kandidaturen .....	6
3.7.2 Sitzverteilung .....	7
3.7.3 Wähleranteile in Prozent (gesamter Kanton) .....	8
3.7.4 Stimmbeteiligung in Prozent in den Wahlkreisen .....	8
3.7.5 Entwicklung der Stimmbeteiligung (gesamter Kanton) .....	9
3.7.6 Frauenanteil .....	9
<b>4. Wahl des Regierungsrates</b> .....	<b>10</b>
4.1 Grundsätze .....	10
4.2 Garantiesitz für den Berner Jura .....	10
4.3 Ergebnis .....	11
<b>5. Anträge</b> .....	<b>12</b>
<b>Anhang: Grossratswahlen 2022 – Liste der Gewählten</b> .....	<b>13</b>

## 1. Kurzfassung

Am 27. März 2022 fanden im Kanton Bern die Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat statt. Am gleichen Tag wählten die Stimmberechtigten im Berner Jura die Mitglieder des Bernjurassischen Rates.

Für den Grossen Rat wurden 158 Listen eingereicht. Dies sind 12 Listen mehr als bei den Wahlen vor vier Jahren (146 Listen). Gestiegen ist auch die Zahl der Kandidierenden: Mit 2214 Personen wurde ein neuer Rekord erreicht (2018: 2110 Kandidierende). Mit 879 Bewerberinnen lag der Frauenanteil bei 39,7 Prozent (2018: 34,6 Prozent). Von den bisherigen Ratsmitgliedern kandidierten 139 erneut.

Bei der Wahl in den Grossen Rat resultierte die folgende Sitzverteilung: SVP 44 (- 2), SP 32 (- 6), Grüne 19 (+ 5), FDP 18 (- 2), glp 16 (+ 5), Die Mitte 12 (+12)<sup>1</sup>, EVP 9 (-1), EDU 6 (+1), PSA 1 (-1), Diverse 3 (+ 2). 41 Personen wurden neu in den Grossen Rat gewählt, 20 Bisherige wurden nicht wiedergewählt. Mit der Wahl von 63 Frauen ins Kantonsparlament erhöht sich der Frauenanteil auf 39,4 Prozent (2018: 35,6 Prozent).

18 Kandidatinnen und Kandidaten traten zu den Regierungsratswahlen an, davon 5 Frauen und 13 Männer. Gewählt wurden die sechs bisherigen Regierungsratsmitglieder Christoph Ammann (SP), Philippe Müller (FDP), Christine Häsler (Grüne), Pierre Alain Schnegg (SVP), Evi Allemann (SP) und Christoph Neuhaus (SVP). Pierre Alain Schnegg behält den dem Berner Jura garantierten Sitz. Neu in den Regierungsrat gewählt wurde Astrid Bärtschi-Mosimann (Die Mitte).

744'939 Personen waren bei den kantonalen Wahlen 2022 stimmberechtigt. Bei den Grossratswahlen betrug die Wahlbeteiligung 31,9 Prozent (2018: 30,5 Prozent), bei den Regierungsratswahlen 31,2 Prozent (2018: 29,5 Prozent).

## 2. Durchführung des Urnengangs im Allgemeinen

Die Durchführung des Urnengangs – von den Vorbereitungsarbeiten bis zur Ermittlung der Resultate und der Nachbereitung – verlief insgesamt problemlos. Dies ist insbesondere der guten Zusammenarbeit von Staatskanzlei, Regierungstatthalterämtern und Gemeinden zu verdanken. Auch die Zusammenarbeit mit der Bedag Informatik AG, welche die kantonale Resultatermittlungsoftware BEWAS betreibt, verlief reibungslos.

Die Zustellung von über 700'000 Wahlcouverts an die Stimmberechtigten durch die Post innerhalb einer Woche gestaltete sich ohne Probleme.

Zum ersten Mal konnten die Gemeinden ihre Resultate direkt in der Wahlsoftware BEWAS erfassen bzw. in dieselbe importieren. Am Wahltag lagen ab 14.10 Uhr erste Zwischenresultate aus den Verwaltungskreisen zu den Regierungsratswahlen vor. Das Endergebnis konnte um 18.20 Uhr bekanntgegeben werden. Bei den Grossratswahlen stand das Resultat aus dem ersten Wahlkreis um 16.15 Uhr fest, das Schlussresultat (alle Wahlkreise) um 19.35 Uhr.

---

<sup>1</sup>2021 hatte die Bürgerlich-Demokratische Partei Kanton Bern (BDP) die Christlich-Demokratische Partei Kanton Bern (CVP) übernommen und sich anschliessend in «Die Mitte Kanton Bern» umbenannt. Die BDP hatte bei den Grossratswahlen 2018 13 Sitze erreicht, die CVP erreichte keinen Sitz.

### 3. Wahl des Grossen Rates

#### 3.1 Grundsätze

Der Grosse Rat besteht seit 2006 aus 160 Mitgliedern, die im Verhältnisverfahren (Proporz) für eine vierjährige Amtsperiode gewählt werden (Art. 72 ff. Kantonsverfassung). Dem Wahlkreis Berner Jura werden 12 Mandate garantiert, die anderen 148 Mandate werden den übrigen Wahlkreisen entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugeordnet. Im Wahlkreis Biel Seeland muss eine angemessene Vertretung der französischsprachigen Minderheit sichergestellt werden.

#### 3.2 Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise

Seit der Wahlkreisreform 2010 wird der Grosse Rat in neun Wahlkreisen gewählt. Gemäss Artikel 64 des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG) und gestützt auf die Bevölkerungsstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) per 31. Dezember 2019 hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 28. April 2021 (RRB 497/2021) die Mandate wie folgt auf die Wahlkreise verteilt:

Wahlkreis	Mandate
Berner Jura	12 (garantiert)
Biel-Seeland	27 (+1)
Oberaargau	12
Emmental	15
Mittelland-Nord	22
Bern	20
Mittelland-Süd	20
Thun	16 (-1)
Oberland	16

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung gab es eine Veränderung bei den Sitzzahlen der Wahlkreise. Im Vergleich zu 2018 erhielt der Wahlkreis Biel-Seeland ein zusätzliches Mandat. Einen Sitz abgeben musste der Wahlkreis Thun.

Gemäss Artikel 64 Absatz 3 PRG setzte der Regierungsrat die Zahl der Mandate, die der französischsprachigen Minderheit im Wahlkreis Biel-Seeland zustehenden, auf 4 (von 27) fest. Er stützte sich dabei auf die Strukturhebung des Bundesamts für Statistik BFS (Daten zur Hauptsprache 2015 - 2019). 2018 hatte die Zahl der Garantiesitze der französischsprachigen Minderheit 3 (von 26) Mandaten betragen.

### 3.3 Umverteilung im Wahlkreis Biel-Seeland

Bei den Wahlen vom 27. März 2022 erreichte im Wahlkreis Biel-Seeland nur eine französischsprachige Liste ein Mandat aus eigener Kraft: der Parti socialiste romand (PSR). Zur Besetzung der vier Garantiesitze für die französischsprachige Minderheit (vgl. Ziffer 3.2) mussten daher drei Sitze von einer deutschsprachigen Liste an die französischsprachige Liste derselben Listengruppe umverteilt werden. Gemäss den Umverteilungsregeln von Artikel 88 und 89 PRG musste zuerst die Liste FDP Seeland einen Sitz an die Liste PRR Les Radicaux Romands abtreten. Der zweite Sitz wurde von der Liste SP Männer zugunsten der Liste PSR umverteilt. Den dritten Sitz musste die Liste SVP an die Liste UDC abgeben.

### 3.4 Ablehnung der Wahl

Vier Gewählte haben ihre Wahl in den Grossen Rat nicht angenommen:

Luca Francescutto (SVP, Biel/Bienne), gewählt im Wahlkreis Biel-Seeland, lehnte die Wahl ab, da er seine Anstellung bei der Kantonspolizei behalten will, die mit dem Grossratsmandat unvereinbar ist (vgl. Ziffer 3.5). Welche Person nachrückt, ist zurzeit noch offen.

Astrid Bärtschi-Mosimann (Die Mitte, Ostermundigen), gewählt im Wahlkreis Mittelland-Nord, verzichtete auf das Grossratsmandat, da sie gleichentags in den Regierungsrat gewählt worden ist. Für sie rückt Bernhard Riem (Iffwil) in den Grossen Rat nach.

Natalie Imboden (Grüne, Bern), gewählt im Wahlkreis Bern, verzichtete auf das Grossratsamt, da sie als Nachfolgerin der zurückgetretenen Regula Rytz in den Nationalrat nachrückt. Rahel Ruch (Grüne, Bern) ersetzt sie im Kantonsparlament.

Hans Kipfer (EVP, Münsingen), gewählt im Wahlkreis Mittelland-Süd, lehnte die Wahl wegen seines Wohnsitzwechsels in einen anderen Kanton ab. Für ihn rückt Katja Streiff (Oberwangen) nach.

### 3.5 Unvereinbarkeit

Mitglieder der kantonalen richterlichen Behörden sowie Mitglieder der zentralen und der dezentralen kantonalen Verwaltung und der Finanzkontrolle dürfen dem Grossen Rat nicht angehören (Art. 68 KV und Art. 9 Bst. b - d Grossratsgesetz).

Es wurden die folgenden Unvereinbarkeiten festgestellt:

Luca Francescutto, Biel/Bienne, gewählt für die SVP im Wahlkreis Biel-Seeland, ist Polizist bei der Kantonspolizei Bern. Er hat sich entschieden, seine Anstellung bei der Polizei zu behalten und hat die Wahl abgelehnt (vgl. Ziffer 3.4).

Ruedi Fischer, Bätterkinden, gewählt für die SVP im Wahlkreis Emmental, hat seine (nebenberufliche) Anstellung beim Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)/Inforama (Zusatzmodul Ackerbau) gekündigt.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll, gewählt für die FDP im Wahlkreis Mittelland-Nord hat ihr (nebenberufliches) Anstellungsverhältnis als Fachrichterin Arbeitsrecht beim Regionalgericht Emmental-Oberaargau per Ende Mai 2022 aufgelöst.

Thomas Hiltbold, Thun, gewählt für die Grünen im Wahlkreis Thun, hat seine Stelle als Gerichtspräsident am Regionalgericht Oberland auf Ende August 2022 gekündigt. Er wird jedoch bereits ab Ende Mai 2022 und damit zu Beginn der Legislatur nicht mehr am Regionalgericht tätig sein.

### 3.6 Publikation und amtliche Feststellung

Gemäss Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe a PRG stellt der Grosse Rat das Ergebnis der Grossratswahlen amtlich fest. Die Ergebnisse sind im Amtsblatt vom 13. April 2022 publiziert worden. Es gingen keine Beschwerden ein.

Die detaillierten Ergebnisse, ausgewählte Statistiken und weitere Informationen zu den kantonalen Wahlen finden sich auf der Wahl-Webseite der Staatskanzlei [www.be.ch/wahlen](http://www.be.ch/wahlen)

### 3.7 Statistiken

#### 3.7.1 Listen und Kandidaturen

Wahljahr	Listen	Kandidaturen
1986	185	1'448
1990	213	1'591
1994	209	1'638
1998	222	1'653
2002	226	1'623
2006	105	1'689
2010	133	1'937
2014	127	1'905
2018	146	2'110
2022	158	2'214

### 3.7.2 Sitzverteilung

Partei	2018	2022	+/-
Schweizerische Volkspartei (SVP)	46	44	-2
Sozialdemokratische Partei (SP)	38	32	-6
Grüne	14	19	+5
FDP.Die Liberalen (FDP)	20	18	-2
Grünliberale Partei (glp)	11	16	+5
Die Mitte	0	12	+12
Evangelische Volkspartei (EVP)	10	9	-1
Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)	5	6	+1
Parti socialiste autonome (PSA)	2	1	-1
Alternative Linke (AL)	1	1	+/-0
Bürgerliche Stadt- und Landliste (BSL)	0	1	+1
Ensemble socialiste (ES)	0	1	+1
Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP)	13	0	-13
Total	160	160	0

### 3.7.3 Wähleranteile in Prozent (gesamter Kanton)

Partei	2018	2022	+/-
SVP	26.8	25.8	-1.0
SP	22.2	18.9	-3.3
Grüne	9.9	12.7	+2.8
FDP	11.6	11.3	-0.3
glp	6.9	9.8	+2.9
Die Mitte	0.0	7.4	+7.4
EVP	6.2	5.6	-0.6
EDU	3.6	4.0	+0.4
PSA	0.7	0.3	-0.4
Diverse	2.6	4.4	+1.8
BDP	9.0	0.0	-9.0
CVP	0.4	0.0	-0.4

(Das Total liegt wegen Rundungsdifferenzen 2018 unter 100%, 2022 über 100%.)

### 3.7.4 Stimmbeteiligung in Prozent in den Wahlkreisen

Wahlkreis	2018	2022	+/-
Berner Jura	30.2	30.3	+0.1
Biel-Seeland	26.8	28.0	+1.2
Oberaargau	27.7	28.1	+0.4
Emmental	29.2	30.7	+1.5
Mittelland-Nord	32.3	33.7	+1.4
Bern	35.6	37.2	+1.6
Mittelland-Süd	30.3	32.7	+2.4
Thun	28.6	30.9	+2.3
Oberland	33.7	34.6	+0.9
Kanton	30.5	31.9	+1.4

### 3.7.5 Entwicklung der Stimmbeteiligung (gesamter Kanton)

Wahljahr	Stimmbeteiligung in Prozent
1986	38.7
1990	38.0
1994	35.1
1998	30.7
2002	29.5
2006	31.1
2010	32.4
2014	32.1
2018	30.5
2022	31.9

### 3.7.6 Frauenanteil

Wahljahr	Kandidatinnen		Gewählte	
1986	373	25.8%	30	15.0%
1990	454	28.5%	35	17.5%
1994	572	34.9%	51	25.5%
1998	574	34.7%	60	30.0%
2002	571	35.2%	60	30.0%
2006	568	33.6%	51	31.9%
2010	621	32.1%	42	26.3%
2014	635	33.3%	51	31.9%
2018	730	34.6%	57	35.6%
2022	879	39.7%	63	39.4%

(2006 wurde der Grosse Rat von 200 auf 160 Mitglieder verkleinert.)

## 4. Wahl des Regierungsrates

### 4.1 Grundsätze

Der Regierungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, die gleichzeitig mit der ordentlichen Gesamterneuerung des Grossen Rats für dieselbe vierjährige Amtsdauer gewählt werden (Art. 84 ff. KV). Der Regierungsrat wird im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt. Das ganze Kantonsgebiet bildet einen Wahlkreis. Dem Berner Jura ist ein Sitz im Regierungsrat gewährleistet. Im ersten Wahlgang gewählt sind - unter Vorbehalt des dem Berner Jura garantierten Sitzes - in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl jene Personen, die das absolute Mehr der gültigen Stimmen auf sich vereinigen. Dieses berechnet sich wie folgt: Die Gesamtzahl der gültigen Stimmen wird durch die Zahl der zu wählenden Behördenmitglieder geteilt und das Ergebnis halbiert. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr (Art. 30 PRG).

### 4.2 Garantiesitz für den Berner Jura

Den dem Berner Jura garantierten Sitz in der Kantonsregierung belegt, wer das höchste geometrische Mittel aus den Stimmen im Gesamtkanton und den Stimmen im Berner Jura erzielt. Für die Wahl im ersten Wahlgang ist überdies das Erreichen des absoluten Mehrs der Stimmen im Gesamtkanton erforderlich (Art. 85 Abs. 4 KV). Artikel 107 PRG präzisiert zur Berechnung des geometrischen Mittels: „Die Stimmen der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten werden für den Berner Jura und den Gesamtkanton getrennt ermittelt und miteinander multipliziert. Aus dem Ergebnis der Multiplikation wird die Wurzel gezogen.“

Bei den Regierungsratswahlen 2022 traten zwei Kandidaten aus dem Berner Jura an: Pierre Alain Schnegg (SVP) und Peter Gasser (ES). Pierre Alain Schnegg erreichte das bessere Resultat sowohl im Gesamtkanton als auch im Berner Jura, somit auch das höchste geometrische Mittel, weshalb der dem Berner Jura garantierte Sitz ihm zufällt.

Name	Stimmen im ganzen Kanton	Stimmen im Berner Jura	Produkt	Geometrisches Mittel
Pierre Alain Schnegg	117'143	6'425	752'643'775	27'434
Peter Gasser	15'992	2'689	43'002'488	6'558

### 4.3 Ergebnis

Zahl der Stimmberechtigten	744'939
Zahl der eingelangten Wahlzettel	232'630
Davon ausser Betracht fallende	1'961
Leer	950
Ungültig	1'011
In Betracht fallende Wahlzettel	230'669
Zahl der gültigen Kandidatenstimmen	1'087'434
Absolutes Mehr	77'674
Stimmbeteiligung	31.2 %

#### Gewählt sind:

Name	Partei	Stimmen
Ammann Christoph	SP	122'356
Müller Philippe	FDP	121'085
Häsler Christine	Grüne	120'981
Schnegg Pierre Alain	SVP	117'143
Allemann Evi	SP	115'757
Bärtschi-Mosimann Astrid	Die Mitte	109'733
Neuhaus Christoph	SVP	103'979

### Stimmen haben erhalten:

Name	Partei	Stimmen
Fehr Erich	SP	87'765
Grogg Christine	EVP	47'283
von Arx Casimir	glp	41'369
Baumann Joshua	Aufrecht	17'607
Gasser Peter	ES	15'992
Fouquet Pascal	Piraten	14'782
Steiner Mark	Aufrecht	13'887
Ananiadis Jorgo	Piraten	11'240
Lobsiger-Schmid Verena	parteilos	10'202
Tramacere Dalyan Paolo	parteilos	8'866
Moser Bruno	menschen:partei	7'407

Das Ergebnis der Regierungsratswahlen vom 27. März 2022 ist im Amtsblatt vom 13. April 2022 publiziert worden. Es sind keine Beschwerden eingegangen. Der Regierungsrat hat das Ergebnis mit Beschluss vom 27. April 2022 gemäss Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe b PRG amtlich festgestellt.

## 5. Anträge

1. Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
  - vom Bericht des Regierungsrats über die Gesamterneuerungswahlen vom 27. März 2022
  - von den durch den Regierungsrat mit Beschluss vom 27. April 2022 amtlich festgestellten Ergebnissen der Regierungsratswahlen.
2. Der Grosse Rat stellt die Ergebnisse der Grossratswahlen vom 27. März 2022 – gemäss der Publikation im Amtsblatt vom 13. April 2022 – gestützt auf Artikel 33 Absatz 1 *Buchstabe a* PRG amtlich fest.

## Anhang: Grossratswahlen 2022 – Liste der Gewählten

### Wahlkreis Berner Jura / 12 Mandate

Partei	Name	Vorname	Ort	bisher/neu
SVP	Bühler	Manfred	Cortébert	neu
	Graber	Anne-Caroline	La Neuveville	bisher
	Klopfenstein	Etienne	Corgémont	bisher
	Tobler	Marc	Moutier	bisher
SP	Gullotti	Hervé	Tramelan	bisher
	Roulet Romy	Sandra	Valbirse	bisher
Grüne	von Wattenwyl	Moussia	Tramelan	bisher
FDP	Heyer	Virginie	Perrefitte	bisher
FDP	Jeanneret	Corentin	St-Imier	neu
EVP	Gerber	Tom	Reconvilier	bisher
ES	Riesen	Maurane	La Neuveville	bisher
PSA	Zuber	Marina	Moutier	neu

### Wahlkreis Biel-Seeland / 27 Mandate

Partei	Name	Vorname	Ort	bisher/neu
SVP	Gerber-Weber	Christine	Detligen	bisher
	Günthör	Nadja	Erlach	neu
	Müller	Mathias	Orvin	bisher
	Schlup	Martin	Schüpfen	bisher
	Schneider	Sandra	Biel/Bienne	bisher
	Schori	Hans	Wiler bei Seedorf	neu
UDC	Francescutto	Luca	Biel/Bienne	neu
SP	Bütikofer	Stefan	Lyss	bisher
	Junker Burkhard	Margrit	Lyss	bisher
	Kocher Hirt	Manuela	Worben	bisher
	Zryd	Andrea	Magglingen	bisher
PSR	Dunning	Samantha	Biel/Bienne	bisher
	Saïd	Karim	Biel/Bienne	neu
Grüne	Grupp	Christoph	Biel/Bienne	bisher
	Martin	Bruno	Gerolfingen	bisher

	Soder	Nora	Biel/Bienne	neu
FDP	Bohnenblust	Peter	Biel/Bienne	bisher
	Hegg	Andreas	Lyss	bisher
	Hess	Sandra	Nidau	bisher
PRR	Pauli	Pauline	Nidau	neu
glp	Cattaruzza	Beat	Nidau	neu
	Pichard	Alain	Biel/Bienne	neu
	Schmidiger Zwahlen	Monika	Lyss	neu
Die Mitte	Bühler	Christine	Romont	bisher
	Gerber	Peter	Schüpfen	bisher
EVP	Messerli	Philippe	Nidau	bisher
	Stotzer-Wyss	Barbara	Büren an der Aare	neu

### Wahlkreis Oberaargau / 12 Mandate

Partei	Name	Vorname	Ort	bisher/neu
SVP	Bösiger	Beat	Niederbipp	bisher
	Freudiger	Patrick	Langenthal	bisher
	Lerch	Martin	Langenthal	neu
	Leuenberger	Samuel	Bannwil	bisher
	Schüpbach	Andreas	Huttwil	bisher
SP	Blum	Christine	Melchnau	bisher
	Müller	Reto	Langenthal	bisher
Grüne	Lindegger	Fredy	Roggwil	neu
FDP	Haudenschild	Peter	Niederbipp	bisher
glp	Jost-Morandi	Tamara	Herzogenbuchsee	neu
Die Mitte	Mühlemann	Andreas	Grasswil	bisher
EDU	Grädel	Johann Ulrich	Huttwil	bisher

### Wahlkreis Emmental / 15 Mandate

Partei	Name	Vorname	Ort	bisher/neu
SVP	Aebi	Markus	Hellsau	bisher
	Bärtschi	Alfred	Lützelflüh	bisher
	Fischer	Ruedi	Bätterkinder	neu
	Gfeller	Ueli	Schangnau	bisher
	Gschwend-Pieren	Andrea	Kaltacker	bisher
	Sutter	Walter	Langnau i. E.	bisher
SP	Berger	Stefan	Burgdorf	bisher
	Rüfenacht	Andrea	Burgdorf	bisher
Grüne	de Quervain	Anna	Bern	neu
FDP	Elsaesser	Michael	Kirchberg	bisher
glp	Ritter	Michael	Burgdorf	bisher
Die Mitte	Rappa	Francesco Marco	Burgdorf	bisher
	Rothenbühler	Jürg	Lauperswil	bisher
EVP	Bossard-Jenni	Tabea Natanja	Oberburg	bisher
EDU	Tanner	Ernst	Ranflüh	bisher

### Wahlkreis Mittelland-Nord / 22 Mandate

Partei	Name	Vorname	Ort	bisher/neu
SVP	Bichsel	Daniel	Zollikofen	bisher
	Hebeisen-Christen	Annegret	Münchenbuchsee	bisher
	Salzmann	Peter	Mülchi	bisher
	Schilt	Walter	Utzigen	bisher
	Wenger	Kurt	Meikirch	bisher
SP	Baumgartner	Lydia	Jegenstorf	bisher
	Fisli	Karin	Meikirch	bisher
	Hässig	Kornelia	Zollikofen	bisher
	Müller	Stefan Bänz	Innerberg	bisher
Grüne	Dubler	Elisabeth	Uetligen	neu
	Gerber	Thomas	Hinterkappelen	bisher
	Vanoni	Bruno	Zollikofen	bisher
FDP	Arn	Daniel	Muri b. Bern	bisher
	Lack	Stephan	Muri b. Bern	neu

	Plüss-Zürcher	Sibylle	Boll	neu
glp	Gasser	Melanie	Ostermundigen	bisher
	Stucki	Barbara	Stettlen	bisher
	Vögeli	Tobias	Frauenkappelen	neu
Die Mitte	Bärtschi Mosimann	Astrid	Ostermundigen	neu
	Herren-Brauen	Anita	Rosshäusern	bisher
EVP	Leuenberger	Simone Kaja	Uetligen	neu
	Steiner	Hanspeter	Boll	bisher

### Wahlkreis Bern / 20 Mandate

Partei	Name	Vorname	Ort	bisher/neu
SVP	Fuchs	Thomas	Bern	neu
SP	Jordi	Stefan	Bern	bisher
	Marti	Ursula	Bern	bisher
	Schindler	Meret	Bern	bisher
	Siegenthaler	Edith	Bern	bisher
	Stampfli	David	Bern	bisher
	von Greyerz	Nicola	Bern	bisher
	Walpoth	Belinda Nazan	Bern	bisher
Grüne	Hilty Haller	Brigitte	Bern	neu
	Imboden	Natalie	Bern	bisher
	Patzen	Seraina	Bern	neu
	Sancar	Hasim	Bern	bisher
	Widmer	Manuel C.	Bern	neu
FDP	Esseiva	Claudine	Bern	neu
	Zimmerli	Christoph	Bern	bisher
glp	Köpfli	Michael	Wohlen bei Bern	bisher
	Schild	Marianne	Bern	neu
Die Mitte	Eigenmann	Sibyl	Bern	neu
	Kohli	Philip	Bern	bisher
AL	Rai	Tabea	Bern	bisher

### Wahlkreis Mittelland-Süd / 20 Mandate

Partei	Name	Vorname	Ort	bisher/neu
SVP	Aebischer	Verena	Guggisberg	bisher
	Augstburger	Ueli	Gerzensee	bisher
	Marti	Benjamin	Belp	neu
	Riem	Katja	Kiesen	bisher
	Rüegsegger	Hans Jörg	Riggisberg	bisher
	Zbinden	Reto	Mittelhäusern	neu
SP	Bauer	Tanja	Wabern	bisher
	Berger-Sturm	Karin	Grosshöchstetten	bisher
	Gabi Schönenberger	Sarah	Schwarzenburg	bisher
	Mentha	Luc	Liebefeld	bisher
Grüne	Bühler	Dominique	Liebefeld	bisher
	Remund	Jan	Mittelhäusern	bisher
FDP	Kohler	Hans-Peter	Spiegel b. Bern	bisher
	Riem	Bruno	Wichtrach	neu
glp	Brönnimann	Thomas	Mittelhäusern	bisher
	Buri	Simon	Konolfingen	neu
	von Arx	Casimir	Schliern	bisher
Die Mitte	Roggli	André	Rüschegg Heubach	bisher
EVP	Kipfer	Hans	Münsingen	bisher
EDU	Baumann	Katharina	Münsingen	bisher

### Wahlkreis Thun / 16 Mandate

Partei	Name	Vorname	Ort	bisher/neu
SVP	Brügger	Bernhard	Höfen bei Thun	neu
	Jakob	Reto	Steffisburg	neu
	Krähenbühl	Samuel	Unterlangenegg	bisher
	Lanz	Raphael	Thun	bisher
SP	Ali-Oesch	Katharina	Thun	neu
	Egger	Ueli	Hünibach	bisher
	Fuhrer-Wyss	Regina	Burgstein	bisher
Grüne	Hiltbold	Thomas	Thun	neu
	de Meuron	Andrea	Thun	bisher
FDP	Reinhard	Carlos	Thun	bisher
glp	Ryser	Simon	Seftigen	neu
	Zaugg-Graf	Hannes	Uetendorf	bisher
Die Mitte	Bichsel	Alfons	Merligen	bisher
EVP	von Bergen	Margret	Uetendorf	bisher
EDU	Kullmann	Samuel	Thun	bisher
BSL	Amstutz	Madeleine	Sigriswil	bisher

### Wahlkreis Oberland / 16 Mandate

Partei	Name	Vorname	Ort	bisher/neu
SVP	Abplanalp	Ueli	Brienzwiler	bisher
	Josi	Barbara	Wimmis	bisher
	Knutti	Thomas	Weissenburg	bisher
	Michel	Andreas	Schattenhalb	bisher
	Speiser-Niess	Anne	Zweisimmen	bisher
	Wandfluh-Häusler	Ernst	Kandergrund	bisher
SP	Graf	Urs	Interlaken	bisher
	Zybach	Ursula	Spiez	bisher
Grüne	Kohler	Beat	Meiringen	bisher
FDP	Flück	Peter	Interlaken	bisher
	Schär	Hans	Schönried	bisher
glp	Egger	Martin	Frutigen	bisher
Die Mitte	Matti	Matthias	Zweisimmen	bisher
EVP	Wenger	Markus	Spiez	bisher
EDU	Blatti	Dominik	Oberwil i. S.	neu
	Schwarz	Jakob	Adelboden	bisher

## Anträge des Regierungsrates und der Kommission für die zweite Lesung

RRB Nr. 1145

### 2022\_08\_STA\_Kantonsverfassung\_KV\_Kantonswechsel Moutier

Erlass(e) dieser Veröffentlichung:

Neu: –  
 Geändert: **101.1**  
 Aufgehoben: –

Geltendes Recht	Ergebnis der ersten Lesung	Antrag Kommission II		Antrag Regierungsrat III
		Mehrheit	Minderheit	
	<b>Verfassung des Kantons Bern (KV)</b>			
	<i>Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:</i>			
	<b>I.</b>			
	Der Erlass <a href="#">101.1</a> Verfassung des Kantons Bern vom 06.06.1993 (KV <sup>1)</sup> ) (Stand 15.05.2022) wird wie folgt geändert:			
<p><b>Art. 3</b> Kantonsgebiet</p> <p><sup>1</sup> Der Kanton umfasst das Gebiet, das ihm durch die Eidgenossenschaft gewährleistet ist.</p> <p><sup>2</sup> Er ist in Verwaltungsregionen, Verwaltungskreise, Amtsbezirke sowie Gemeinden gegliedert.</p>	<p><sup>2</sup> Er ist in Verwaltungsregionen, Verwaltungskreise, <del>Amtsbezirke</del> <u>sowie und</u> Gemeinden gegliedert.</p>			

<sup>1)</sup> Nicht offizielle Legalabkürzung

Geltendes Recht	Ergebnis der ersten Lesung	Antrag Kommission II		Antrag Regierungsrat III
		Mehrheit	Minderheit	
<p><sup>3</sup> Zur Lösung besonderer Aufgaben können regionale Organisationen gebildet werden.</p>				
<p><b>Art. 84</b> Zusammensetzung</p> <p><sup>1</sup> Der Regierungsrat besteht aus sieben Mitgliedern.</p> <p><sup>2</sup> Dem Berner Jura ist ein Sitz gewährleistet. Wählbar sind die französischsprachigen Stimmberechtigten, die in einem der drei Amtsbezirke Courtelary, Moutier oder La Neuveville wohnen.</p>	<p><sup>2</sup> Dem Berner Jura ist ein Sitz gewährleistet. Wählbar sind die französischsprachigen Stimmberechtigten, die in <del>einem der drei Amtsbezirke Courtelary, Moutier oder La Neuveville</del> <u>Verwaltungsregion Berner Jura</u> wohnen.</p>			
<p><b>Art. 93</b> Bezirksverwaltung</p> <p><sup>1</sup> Die Verwaltungsregionen und die Verwaltungskreise sind die ordentlichen dezentralen Verwaltungseinheiten des Kantons. Sie werden durch das Gesetz bezeichnet.</p> <p><sup>2</sup> Die Stimmberechtigten wählen für jeden Verwaltungskreis eine Regierungstatthalterin oder einen Regierungstatthalter.</p> <p><sup>3</sup> Das Gesetz legt die Aufgaben der Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter fest.</p>	<p><b>Art. 93</b> Bezirksverwaltung <u>Dezentrale Verwaltung</u></p>			

Geltendes Recht	Ergebnis der ersten Lesung	Antrag Kommission II		Antrag Regierungsrat III
		Mehrheit	Minderheit	
<p><sup>4</sup> Das Gesetz bestimmt, welche weiteren Regional- oder Kreisbehörden durch die Stimmberechtigten gewählt werden.</p> <p><sup>5</sup> Das Gesetz bezeichnet die Amtsbirke.</p>	<p><del>Das Gesetz</del> Es bestimmt, welche weiteren Regional- oder Kreisbehörden durch die Stimmberechtigten gewählt werden.</p> <p><sup>5</sup> <i>Aufgehoben.</i></p>			
	<b>II.</b>			
	<i>Keine Änderung anderer Erlasse.</i>			
	<b>III.</b>			
	<i>Keine Aufhebungen.</i>			
	<b>IV.</b>			
	Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.			
	<p>Bern, 4. September 2023</p> <p>Im Namen des Grossen Rates Der Präsident: Rappa Der Generalsekretär: Trees</p>	<p>Bern, 16. Oktober 2023</p> <p>Im Namen der Kommission Der Präsident: Grupp</p>	<p>Bern, 1. November 2023</p> <p>Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Müller Der Staatsschreiber: Auer</p>	

## Synopse

### Gesetz über die politischen Rechte

Erlass(e) dieser Veröffentlichung:

Neu: –  
Geändert: **141.1**  
Aufgehoben: –

Geltendes Recht	Entwurf Vernehmlassungsverfahren
	<b>Gesetz über die politischen Rechte (PRG)</b>
	<i>Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:</i>
	<b>I.</b>
	Der Erlass <a href="#">141.1</a> Gesetz über die politischen Rechte vom 05.06.2012 (PRG) (Stand 01.01.2023) wird wie folgt geändert:
<b>Art. 64</b> Verteilung der Mandate an die Wahlkreise  <sup>1</sup> Der Regierungsrat verteilt die 160 Mandate wie folgt auf die Wahlkreise:  a Vorabzuteilung: Der Wahlkreis Berner Jura erhält zwölf Mandate und scheidet für die weitere Verteilung aus.  b Hauptverteilung: Die aktuelle Einwohnerzahl der verbleibenden Wahlkreise wird durch 148 geteilt. Jeder dieser Wahlkreise erhält so viele Mandate, als das Teilungsergebnis in seiner Einwohnerzahl aufgeht.  c Restverteilung: Die Wahlkreise mit den grössten Restzahlen erhalten je eines der restlichen Mandate.	

Geltendes Recht	Entwurf Vernehmlassungsverfahren
<p><sup>2</sup> Erreichen bei der Restverteilung gemäss Absatz 1 Buchstabe c zwei oder mehrere Wahlkreise die gleiche Restzahl, so entscheidet das Los (Art. 92).</p> <p><sup>3</sup> Innerhalb des Wahlkreises Biel-Seeland werden der französischsprachigen Bevölkerung so viele Mandate garantiert, wie es ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerung des Wahlkreises entspricht. Bruchteile ab fünf Zehnteln werden aufgerundet.</p> <p><sup>4</sup> Der Beschluss über die Verteilung der Mandate auf die einzelnen Wahlkreise ist mindestens fünf Monate vor dem Wahltag zu fassen und im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.</p>	<p><sup>3</sup> Innerhalb des <u>zweisprachigen</u> Wahlkreises Biel-Seeland werden der französischsprachigen Bevölkerung so viele Mandate garantiert, wie es ihrem prozentualen Anteil an der <u>Gesamtbevölkerung</u> <u>französisch- und der deutschsprachigen Bevölkerung</u> des Wahlkreises entspricht. Bruchteile ab fünf Zehnteln werden aufgerundet.</p>
<p><b>Art. 88</b> Garantiesitze für die französischsprachige Bevölkerung im Wahlkreis Biel-Seeland 1. Grundsatz</p> <p><sup>1</sup> Haben nach der Sitzverteilung nach Artikel 83 bis 85 im zweisprachigen Wahlkreis Biel-Seeland die Listen der Französischsprachigen nicht die nach Artikel 64 Absatz 3 garantierte Anzahl Sitze erhalten, so werden Umverteilungen vorgenommen.</p> <p><sup>2</sup> Die Umverteilungen erfolgen innerhalb der gemischtsprachigen Listengruppen derselben politischen Gruppierung (Art. 70) und dürfen das Ergebnis der Sitzverteilung im Wahlkreis nicht ändern.</p>	<p><b>Art. 88</b> Garantiesitze für die französischsprachige Bevölkerung <del>im Wahlkreis</del> <u>des zweisprachigen Wahlkreises</u> Biel-Seeland 1. Grundsatz</p> <p><sup>1</sup> <del>Haben nach der</del> <u>Ergibt die</u> Sitzverteilung nach Artikel 83 bis 85 im zweisprachigen Wahlkreis Biel-Seeland <del>die Listen der Französischsprachigen,</del> <u>dass nicht die alle</u> nach Artikel 64 Absatz 3 <del>garantierte Anzahl</del> <u>garantierten Sitze erhalten</u> <u>mit französischsprachigen Kandidatinnen und Kandidaten besetzt werden können,</u> so werden Umverteilungen vorgenommen.</p>
	<p><b>II.</b></p>
	<p><i>Keine Änderung anderer Erlasse.</i></p>
	<p><b>III.</b></p>
	<p><i>Keine Aufhebungen.</i></p>
	<p><b>IV.</b></p>
	<p>Diese Änderung tritt am 1. April 2025 in Kraft.</p>

<b>Geltendes Recht</b>	<b>Entwurf Vernehmlassungsverfahren</b>
	Bern, XX.YY.ZZZZ Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Der Staatsschreiber: